



Ottokar R. Schreiber
Herausgeber

Liebe Leserinnen und Leser,

viele - auch für die Revision relevante - Gesetze und Verlautbarungen sind aktuell verabschiedet worden bzw. kurz vor der Verabschiedung. Bezüglich der Risikovorbeugung: vom KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz von Unternehmen schon in 98) über IDW PS 260 (Das interne Kontrollsystem im Rahmen der Abschlußprüfung) und den "Corporate Governance-Codex" zum "Transparenz- und Publizitätsgesetz"; bezüglich des umfassenden Einsatzes von IT-Technik: von den GDPdU (Grundsätze zur Datenprüfung digitaler Unterlagen) über IDW EPS 330 (Abschlußprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie) zum IDW ERS FAIT 1 (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie).

Die "Wirtschaftswelt" (und nicht nur diese) verändert sich mit exponentiell steigender Geschwindigkeit. Aus traditionellen Konzernen der Schwerindustrie werden z.B. Telekommunikations- oder Touristik-Konzerne. Und nicht nur Großfirmen, sondern auch mittelständische und Kleinfirmen agieren international. Die weltweit integral verfügbaren Informations- und Telekommunikationstechniken wirken dabei als Katalysator für diese rasanten Entwicklungen, die u.a. zu gravierenden Sicherheitsproblemen im Sinne der "Stakeholder" führen und neue Anforderungen an die "Funktionsfähigkeit" des Marktes implizieren. ReVision wird fortlaufend über die hieraus resultierende Beeinflussung der Revisionsarbeit berichten. "Die Deutsche Revision im Umbruch" - der zweite Teil zu diesem Themenbeitrag nimmt Stellung zu den "Internationalen Einflüssen".

Verlagshinweis:
Nächste Ausgabe der

ReVision

April 2002

Redaktions-/Einsendeschluss für
diese Ausgabe: 14.03.2002

Die Prüfung komplexer DV-gestützter Buchführungssysteme und Ansprüche an die Selektierbarkeit steuerrelevanter Daten im Rahmen der GDPdU sind weitere aktuelle Themen nicht nur für die kaufmännische Revision, sondern auch für die IT-Revision. Die entsprechenden Beiträge nehmen hierzu Stellung.

Auch mit den - gewohnt - praktisch-orientierten Hilfestellungen für Ihre Prüfarbeit zu SAP R/3 in den Modulen Co und FI (Crash-Kurs) und zur Festigung Ihrer IT-Security-Policy gibt Ihnen ReVISION wie immer Tipps an die Hand. Dies hofft jedenfalls

Ihr

Ottokar R. Schreiber

Termine 2002

für Revisoren, IT-Revisoren,
Wirtschaftsprüfer, Controller,
IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragte

FKRT 1. Hamburger Revisions-Tagung 2002

14.02.- 15.02.2002 in Hamburg
s. Seite 52

FKIT Jahresfachkonferenz „IT-Revision“

06.06.- 07.06.2002 in Hamburg

FKBW Jahresfachkonferenz „Baurevision“

19.09.- 20.09.2002 in Hamburg

FKDS Jahresfachkonferenz „Datenschutz im Wandel der Zeit“

26.09.- 27.09.2002 in Hamburg

FKR3 Jahresfachkonferenz „Prüfen von SAP R/3“

18.11.- 19.11.2002 in Hamburg

FKR3-S „SAP R/3 Strategie-Seminar“

20.11.2002 in Hamburg

Buchung über:

Tel.: 040-696985-19

Fax: 040-696985-31

www.ibs-Hamburg.com

Inhaltsverzeichnis

Revision

Prüfung der Beleg-, Journal- und Kontenfunktion	5
GDPdU: Kritische Aspekte aus Sicht eines Revisors und Datenschützers	13
Die deutsche Revision im Umbruch (Teil II): Internationale Einflüsse und Zusammenfassung	18

SAP R/3

Ausgesuchte Prüfobjekte des SAP R/3-Systems, Teil II: Modul CO	23
Crash-Kurs: Prüfung des Finanzwesens in SAP R/3 Teil II: Stammdaten	41

IT-Security

Mehr IT-Sicherheit durch Auditierung von IT-Systemen und Ihre Zertifizierung: Sinnvolles Ziel oder Illusion?	47
Prüfen von Windows NT (Teil I): Prüfung aus Sicht des Benutzers	53

1. Hamburger Revisions-Tagung

34

Buchhinweise

36

Seminare

38

Abonnementbestellung

58

Impressum

4

ReVision

Fachjournal für Revisoren, IT-Revisoren, Wirtschaftsprüfer, Controller, IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragte

Erscheinungsweise: ¼-jährlich zum Jan./Apr./Jul./Okt.

Herausgeber: Ottokar R. Schreiber

Verlag: OSV Ottokar Schreiber Verlag GmbH
 Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg
 Fon: +49(0)40 /69 69 85 -11 Fax +49(0)40 /69 69 85 -90
 eMail: revision@osv-hamburg.de
 www.revision-hamburg.de

Beiträge

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Der Verlag behält sich insbesondere bei Leserbriefen das Recht der Veröffentlichung, der Modifikation und der Kürzung vor. Leserbriefe können in beliebiger Form (handschriftlich, per eMail, Fax usw.) zugesandt werden. Manuskripte sollten uns in Dateiform zugesandt werden, vorzugsweise im RTF- oder Winword-Format, Bildmaterial bitte im TIFF-Format/Auflösung 200 dpi od. JPEG 300dpi. Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen von allen Rechten Dritter frei sein. Wird ein Artikel zur Veröffentlichung akzeptiert, überträgt der Autor dem OSV das ausschließliche Verlagsrecht, das Recht zur Herstellung weiterer Auflagen und alle Rechte zur weiteren Vervielfältigung bis zum Ablauf des Urheberrechts. Wird der Artikel Dritten ebenfalls zur Veröffentlichung angeboten, muss dies dem OSV bekanntgegeben werden.

eMail: redaktion@osv-hamburg.de

Anzeigen

Zu den Konditionen rufen Sie bitte unsere aktuellen Mediadaten ab. Zur problemlosen Abwicklung und korrekten Darstellung stellen Sie uns die Anzeigen vorzugsweise als belichteten Film zur Verfügung. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um Rücksprache hinsichtlich der gelieferten Dateiformate. Telefon 040 /69 69 85 -11. Design-Erstellung auf Wunsch auch durch unsere Medienabteilung möglich.

Anzeigenleitung: Angela Lindemann,
 Telefon 040 / 69 69 85 -11
 eMail: anzeigen@osv-hamburg.de

Bestellung/Abonnement:
 Angela Lindemann

OSV Ottokar Schreiber Verlag GmbH
 eMail: sales@osv-hamburg.de

Rechtliche Hinweise

Der Inhalt dieser Zeitschrift inklusive aller Beiträge und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung oder Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen wird, bedarf der schriftlichen Zustimmung des OSV. Dies gilt auch für Bearbeitung, Übersetzung, Verfilmung, Digitalisierung und Verarbeitung bzw. Bereitstellung in Datenbanksystemen und elektronischen Medien einschließlich der Verbreitung über das Internet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben ausschließlich die persönlichen Ansichten der Autoren wieder. Die Verwendung von Markennamen und rechtlich geschützten Begriffen auch ohne Kennzeichnung berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese Begriffe jedermann zur Verwendung oder Benutzung zur Verfügung stehen.

DTP-Produktion
 Grafik/Illustration: Dirk Kirchner, ibs schreiber gmbh
 Layout/Satz: Anja Frederichs, Alexandra Palandrani
 OSV Hamburg

Druck: Druckerei Zollenspieker Kollektiv GmbH
 Zollenspieker Hauptdeich 54
 21037 Hamburg

Printed in Germany.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

© Copyright 2002 by OTTOKAR SCHREIBER VERLAG GMBH, Hamburg

Alle Rechte vorbehalten.

Prüfung der Beleg-, Journal- und Kontenfunktion in komplexen DV-gestützten Buchführungssystemen

Von Dr. sc. G. Wähler
REVIDATA Unternehmensberatung GmbH

Die Forderung nach Gewährleistung der Beleg-, Konten- und Journalfunktion leitet sich aus Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO) ab. In den "Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)" und in den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW ERS FAIT 1)" werden diese Anforderungen herunter gebrochen auf "DV-gestützte Buchführungssysteme" in allgemeinste Form. In diesem Beitrag werden die Begriffe Beleg-, Konten- und Journalfunktion mit Blick auf ein konkretes Anwendungssystem hinterfragt und spezifiziert.



1 Gewährleistung der Belegfunktion

1.1 Grundsätzliches

Die Sicherung der Belegfunktion ist ein zentrales Ordnungsmäßigkeitskriterium, welches sich direkt aus den GoB ableitet und in den GoBS für "DV-gestützte Buchführungssysteme" präzisiert wurde.

Die Belegfunktion stellt nach GoBS, Abschnitt 2.2, die „Basis für die Beweiskraft der Buchführung“ dar.

Bezugspunkt sind sowohl "unternehmensexterne" als auch "unternehmensinterne" buchungspflichtige Geschäftsvorfälle.

Nach Abschnitt 2.2 der GoBS sind folgende Inhalte des Geschäftsvorfalles zu "belegen":

- 1 Hinreichende Erläuterung des Vorganges
- 2 Zu buchender Betrag oder Mengen- und Wertangaben, aus denen sich der zu buchende Betrag ergibt
- 3 Zeitpunkt des Vorganges (Buchungsperiode)
- 4 Bestätigung des Vorganges (Autorisation) durch den "Buchführungspflichtigen"

Gemäß Abschnitt 2.2.7 GoBS muss die Belegfunktion durch das jeweilige Verfahren erfüllt werden. Das ist recht eng gesehen und kann aus folgenden Gründen zu Mißverständnissen führen:

Natürlich ist nachzuweisen, dass das Verfahren durch seine Beschaffenheit und die Art und Weise seiner

Anwendung geeignet ist, die Erfüllung der Belegfunktion zu gewährleisten. Das schließt jedoch im Falle von unvorhersehbaren Fehlern, Manipulationen etc. nicht aus, daß Belege eben nicht hinreichend erläutert, nicht die erforderlichen oder aber falsche Angaben enthalten, nicht der richtigen Buchungsperiode zugeordnet sind und nicht autorisiert gebucht wurden.

Prüfungsgegenstand ist also nicht nur das Verfahren, sondern sind grundsätzlich Verfahren und Buchungstoff.

1.2 Spezifische Fragestellungen

Bei eingehender Betrachtung stellen sich weitere Fragen, beispielsweise die folgenden:

1. Welchen Beleg meint die Belegfunktion?

Wenn der Prüfer sich ein Bild von der Art und Weise der Erfüllung der Belegfunktion im Prüfungsumfeld verschaffen will, muss er sich zunächst über Art und Inhalt des oder der Belege im konkreten DV-System klar werden:

- a) Ist der Beleg die zu buchende Eingangsrechnung?
- b) Ist es der Primärbeleg (Buchungsbeleg), auf den die Kreditorenbuchhalterin nach erfolgter sachlicher und rechnerischer Prüfung der Eingangsrechnung deren Inhalt überträgt und um die Kontierung ergänzt?
- c) Ist es die mittels der "Methode der frühen Erfassung" gescannte Eingangsrechnung und der daraus aufbereitete Beleginhalt?

- d) Ist es der einzelne, im "Rechnungseingangsbuch" erfasste, aber noch nicht gebuchte Beleg (Sekundärbeleg)?
- e) Ist es der gebuchte Beleg, der aus dem Rechnungseingangsbuch in die Belegdatei des Buchführungssystems übernommen wird?
- f) Oder ist es der durch Zahlung ausgeglichene, nach erfolgtem Jahresabschluss aus dem Buchführungssystem entfernte und in das optische Archivsystem übernommene Beleg?

All das gehört zum Beleg und zur Erfüllung der Belegfunktion.

Der Prüfer wird mit Blick auf Abschnitt 2.2.1 der GoBS zu dem Schluss kommen, dass "der nachvollziehbare Zusammenhang zwischen den unternehmensexternen und -internen buchungspflichtigen Vorgängen in der Realität einerseits und dem gebuchten Inhalt in den Geschäftsbüchern andererseits" nur gewährleistet werden kann, wenn alle diese Phasen und Transformationen des Beleges transparent sind bzw. bei Bedarf nachvollziehbar gemacht werden können.

Die Erfüllung der Belegfunktion prüfen, bedeutet, das Verfahren vom Beleganfall bis zur Kassation/Löschung nach Ablauf der Archivierungsfrist auf Ordnungsmäßigkeit prüfen. Bereits das für sich ist ein sehr anspruchsvoller, zeitaufwendiger Prüfungsschwerpunkt.

2. Was gehört zum Beleginhalt?

Bezogen auf den Primärbeleg ist die Frage noch trivial: Es sind jene inhaltlichen Bestandteile, die im Abschnitt 2.2.5 der GoBS direkt genannt sind.

Die Frage, was zum Inhalt des gebuchten oder archivierten Beleges gehört, ist nicht mehr trivial. Ihre Beantwortung erfordert Systemkenntnis, insbesondere Kenntnis der Art des jeweiligen Dateisystems bzw. Datenbanksystems, insbesondere der logischen Struktur der Datenspeicherung und -verarbeitung.

Beispiel:

Im SAP R/3 System erfolgt die Speicherung in Form von Tabellen, im Sinne von Relationen in einem relationalen Datenbankmodell. In einem das relationale Modell unterstützenden Datenbanksystem erfolgt die Speicherung redundanzarm - im Gegensatz zu einem Dateisystem. D.h. in unserem Falle, auch Daten, die

in engem inhaltlichen Zusammenhang stehen, wie die Daten der logischen Einheit "Buchungsbeleg", werden logisch und physisch an unterschiedlicher Stelle, in unterschiedlichen Tabellen gespeichert. Diese werden erst bei Bedarf (beispielsweise bei Aufruf eines Beleges durch den Nutzer) über das Data Dictionary (DDIC) des Datenbanksystems miteinander verknüpft.

Bezogen auf den internen Buchungsbeleg sind das beispielsweise folgende Tabellen (SCHA97):

- BKPF Belegkopf Buchhaltung
- BSEG Belegsegment Buchhaltung
- BVOR buchungskreisabhängige Vorgänge
- BSEC Belegsegment CPD-Daten (CPD - Conto pro Diverse)
- BSED Belegsegment Wechseldaten

Darüber hinaus gehören zum Beleg noch diverse andere Daten:

- Der jeweilige Debitoren-, Kreditoren- oder Sachkontenstamm, plus relevanter Änderungen zu diesem Stamm, geführt in besonderen Datenbanktabellen
- Die Änderungsbelege zum Bezugsbeleg, ebenfalls in besonderen Tabellen gespeichert
- Buchungstexte, erstellt mit einem speziellen Text-Editor und gespeichert in gesonderten Tabellen

SAP-Feldbezeichnung	Feldinhalt
BKPF_BUKRS	Buchungskreis
BKPF_BELNR	Belegnummer eines Buchhaltungsbeleges
BKPF_GJAHR	Geschäftsjahr
BKPF_CPUDT	Tag der Erfassung des Buchhaltungsbeleges
BKPF_AEDAT	Datum der letzten Belegänderung
BKPF_UPDDT	Datum der letzten Belegfortschreibung
BKPF_TCODE	Transaktionscode
BKPF_USNAM	Name des Benutzers
BKPF_BSTAT	Belegstatus

SAP-Feldbezeichnung	Feldinhalt
BKPF_STBLG	Belegnummer des Stornobelegs
BKPF_STJAH	Geschäftsjahr des Stornobelegs
BKPF_BLART	Belegart
BKPF_WAERS	Währungsschlüssel
BKPF_BLDAT	Belegdatum im Beleg
BKPF_BUDAT	Buchungsdatum im Beleg
BKPF_MONAT	Geschäftsmonat
BKPF_XBLNR	Referenz-Belegnummer
BKPF_BKTXT	Belegkopftext
BSEG_BUZEI	Nummer der Buchungszeile
BSEG_BSCHL	Buchungsschlüssel
BSEG_KOART	Kontoart
BSEG_SAKNR	Nummer des Sachkontos
BSEG_HKONT	Sachkonto der Hauptbuchhaltung
BSEG_KUNNR	Debitorennummer
BSEG_LIFNR	Kontonummer des Lieferanten bzw. Kreditors
BSEG_XCPDD	Kennzeichen: Adresse und Bankdaten
BSEG_XAUTO	Kennzeichen: Position automatisch erzeugen
BSEG_UMSKZ	Sonderhauptbuch-Kennzeichen
BSEG_UMSKS	Vorgangsklasse Sonderhauptbuch
BSEG_ZUMSK	Ziel-Sonderhauptbuch-Kennzeichen
BSEG_SHKZG	Soll-/Haben-Kennzeichen
BSEGDMSHB	BSEG Betrag in HW mit Vorzeichen (+/-)
T001_WAERS	Währungsschlüssel'
BSEGWRSHB	BSEG Betrag in FW mit Vorzeichen (+/-)

SAP-Feldbezeichnung	Feldinhalt
BKPF_WAERS2	Währungsschlüssel
BSEG_MWSKZ	Umsatzsteuerkennzeichen
BSEGMDSHB	BSEG MWST-Betrag in HW mit Vorzeichen
T001_WAERS2	Währungsschlüssel
BSEGMWSHB	BSEG MWST-Betrag in FW mit Vorzeichen
BKPF_WAERS3	Währungsschlüssel
BSEG_ZFBDT	Basisdatum für Fälligkeitsberechnung
BSEG_ZTERM	Zahlungsbedingungsschlüssel
BSEG_ZBD1T	Skonto Tage 1
BSEG_ZBD1P	Skonto Prozent 1
BSEG_ZBD2T	Skonto Tage 2
BSEG_ZBD2P	Skonto Prozent 2
BSEG_ZBD3T	Frist für Nettokondition
BSEGNETDT	BSEG Nettofälligkeit
BSEG_SKFBT	Skontofähiger Betrag in Belegwährung
BKPF_WAERS4	Währungsschlüssel
BSEG_SKNTO	Skontobetrag in Hauswährung
T001_WAERS3	Währungsschlüssel
BSEG_WSKTO	Skontobetrag in Belegwährung
BSEG_AUGBL	Belegnummer des Ausgleichsbelegs
BSEG_AUGDT	Datum des Ausgleichs
BSEG_GSBER	Geschäftsbereich
BSEG_KOSTL	Kostenstelle
BSEG_AUFNR	Auftragsnummer
BSEG_KSTRG	Kostenträger

SAP-Feldbezeichnung	Feldinhalt
BSEG_MENGE	Menge
BSEG_MEINS	Basismengeneinheit
BSEG_VALUT	Valutadatum
BSEG_WERKS	Werk
BSEG_ZUONR	Zuordnungsnummer
BSEG_SGTXT	Positionstext
BSEG_MSCHL	Mahnschlüssel
BSEG_MABER	Mahnbereich
BSEG_MADAT	Datum der letzten Mahnung
BSEG_MANST	Mahnstufe
BSEG_MANSP	Mahnsperre
0BSEG_XZAHL	Kennzeichen: Handelt es sich um eine Zahl
BSEG_ZLSCH	Zahlweg
BSEG_ZLSPR	Schlüssel für Zahlungs-sperre
BSEG_ZBFIK	Fixierte Zahlungskondition
BSEG_HBKID	Kurzschlüssel für eine Hausbank

Tabelle 1: Kopf- und Segmentfelder eines Debitorenbeleges

Tabelle 1 verdeutlicht die Komplexität des Inhaltes eines Buchungsbeleges der strukturellen Konzeption eines Debitorenbeleges im SAP R/3 System.

Kenntnis der Tabellen und deren Struktur ist im Zusammenhang mit der Erfüllung der Belegfunktion allerdings nur eine Bedingung, aber noch keine hinreichende: Die Existenz dieser Tabellen nützt wenig, wenn sie nicht mit Inhalt gefüllt sind und dieser Inhalt angemessen geschützt wird.

Welche Bestandteile eines Beleges erfasst und gespeichert werden und wie mit derartigen Tabelleninhalten umgegangen wird, entscheidet der zuständige Nutzer im Rahmen des Customizing. Bezogen auf Eingabefelder hat er die Möglichkeit wie folgt Festlegungen zu treffen:

- Kannfeld (kann eingegeben werden)
- Mussfeld (muss eingegeben werden)
- Verdecken (Ausblenden, Anzeige unterdrücken)

Abbildung 1 zeigt eine entsprechende Bildschirmmaske, die der Nutzer beispielsweise über die Funktion "Feldstatusvarianten pflegen" aus dem R/3 Customizing Einführungsleitfaden, Pfad Finanzwesen \ Grundeinstellungen \ Beleg \ Belegposition \ Steuerung erreicht.

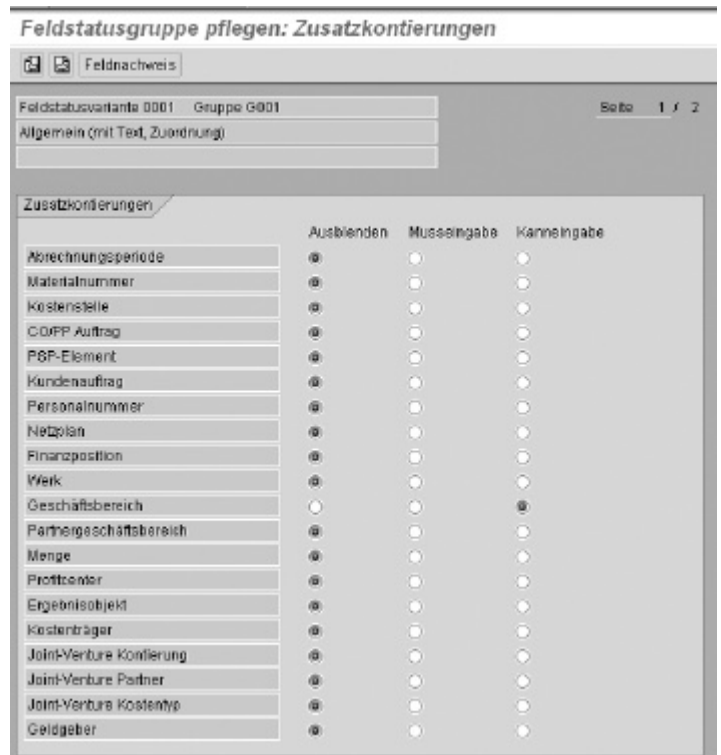


Abbildung 1 : Festlegung Belegfelder und Feldstatus

1.3 Fazit

1. Prüfung der Belegfunktion kann weder für den Prüfer noch für den Nutzer heißen, sich auf der physikalischen Ebene die Bestandteile eines Beleges zusammen suchen zu müssen.
2. Ein ordnungsgemäßes und gleichermaßen leistungsfähiges Buchführungssystem muß dem Nutzer die auf physikalischer Ebene sehr differenziert gespeicherten Daten auf der logischen Ebene als Buchungsbeleg, Kreditorenstamm oder Journal nutzerfreundlich aufbereitet zur Verfügung stellen.

Im Beispiel des Debitorenbeleges im SAP R/3-System werden die unterschiedlichen Tabellen, aus denen der zu archivierende Beleg besteht, im Archivierungsobjekt namens FI_DOCUMNT zusammengefasst.

2 Gewährleistung der Journalfunktion

2.1 Grundsätzliches

Zur Erfüllung der Journalfunktion muss nach Abschnitt 2.3.2 GoBS "der Nachweis (Journalfunktion) der vollständigen, zeitgerechten und formal richtigen Erfassung, Verarbeitung und Wiedergabe eines Geschäftsvorfalles .. während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist innerhalb eines angemessenen Zeitraumes darstellbar sein."

Weiter heißt es dort: "Die Geschäftsvorfälle müssen dabei in zeitlicher Reihenfolge sowie in übersichtlicher und verständlicher Form sowohl vollständig als auch auszugsweise dargestellt werden können."

Die Journalfunktion zielt auf die Führung des "Grundbuches", in das der "Buchführungspflichtige" alle Geschäftsvorfälle lückenlos und chronologisch geordnet eintragen muss. Er bedient sich dazu bei konventioneller Buchführung eines Rechnungseingangsbuches, Rechnungsausgangsbuches oder anderer Rechnungsbücher.

DV-gestützte Buchführungssysteme unterstützen die automatisierte Führung derartiger Bücher.

2.2 Besonderheiten

Bei Fragen des Prüfers nach der Art und Weise der Erfüllung der Journalfunktion, verweisen denn auch viele "Buchführungspflichtige" auf die vorhandene Journalfunktion ihres Buchführungssystems. Ergänzende Fragen, die sich darauf beziehen, wie mit dem Journal des EDV-Systems gearbeitet wird, offenbaren jedoch häufig Unsicherheiten.

Stellen wir uns einige derartige Fragen und versuchen sie gleich zu beantworten:

Welches der Journale, deren Aufbereitung das Buchführungssystem unterstützt, entspricht dem "Grundbuch"?

Die meisten Buchführungssysteme unterstützen die Führung mehrerer unterschiedlicher Journale. Auch sind die Journale unterschiedlicher Systeme oft nicht vergleichbar. Sie haben unterschiedliche Funktionen, unterschiedlichen Aufbau und unterschiedlichen Inhalt. Sie tragen auch unterschiedliche

Namen. Innerhalb eines Systems gibt es oft mehrere Journale von denen eines oder einige die erforderlichen sind.

Die Frage, welche Journale die Funktion des Grundbuches realisieren, ist also nur mit Bezug auf das konkrete Buchführungssystem zu beantworten.

Beispiel:

SAP R/3 FI bietet mehrere Journale an, welche möglicherweise die Anforderungen erfüllen:

- a) Das Beleg-Journal (Report RFBELJ10)
- b) Das Einzelposten-Journal (Report RFEPOJ00)
- c) Das Belegkompakt-Journal (Report RFBELJ00)

Muß das Journal in ausgedruckter Form vorliegen?

Nein, denn nicht das Journal ist gefordert, sondern die Journalfunktion. Wenn der Anwender über den vorgegebenen Aufbewahrungszeitraum in der Lage ist, den geforderten Nachweis anzutreten, muss er das Journal nicht, wie meist üblich, periodisch ausdrucken. Das bedeutet jedoch, er muss über einen sehr langen Zeitraum (größer, gleich 10 Jahre)

- entweder die vollständige Belegdatei und funktionsfähige Reports vorhalten,
- oder die Belegdatei periodisch (Geschäftsjahr) archivieren und dafür Sorge tragen, daß die Systemumgebung vorgehalten wird, die für Wiederherstellung der Belegdatei sowie Aufbereitung und Ausdruck der Journale erforderlich ist,
- oder die Journale regelmäßig aufbereiten und als Spool-Datei archivieren lassen und dafür Sorge tragen, dass die Spool-Dateien ordnungsgemäß gesichert, verwaltet und bei Bedarf ausgedruckt werden können,
- oder ein optisches Archivsystem einsetzen, welches gleichermaßen Archivierung der Belege und Aufruf und Wiederherstellung sowie Druckaufbereitung unterstützt.

Beispiel aus dem Bereich SAP R/3 FI

1. Setzen der Auswahlparameter für die Archivierung (Mandant, Buchungsperioden, Buchungskreise etc.)
2. Bestimmung des Archivierungsobjektes, in diesem Falle Buchungsbeleg FI_DOCUMNT

3. Starten des Archivierungslaufes und Archivierung auf Datenträger gemäß genutztem Archivierungssystem (vermittelt durch die spezifische SAP-Schnittstelle ARCHIVE_LINK zwischen SAP R/3-System und Archivsystem)
4. Sicherung der für Zugriff auf den Archivbestand und die Nachweisführung ("vollständig als auch auszugsweise")
5. Dokumentation des Verfahrens nach Abschnitt 6 GoBS

Mit jeder der fünf Varianten wäre der Ordnungsmäßigkeit Genüge getan.

Unter dem Aspekt der Gewährleistung ausreichender Sicherheit muss der Prüfer sich aber auch davon überzeugen, daß die Journale sicher - physisch sicher und geschützt gegen Manipulation des Inhaltes - archiviert werden.

Geschieht die Archivierung in codierter Form, gehören dazu

- Datensicherung,
- Schutz vor Verändern / Überschreiben,
- Pflege der Datenträger zur Gewährleistung der Lesbarkeit über den langen Archivierungszeitraum,
- Sicherung der Wiederherstellungsfähigkeit u.a.

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit wird der Prüfer oder Berater seinem Mandanten empfehlen, die effizienteste und kostengünstigste Variante zu wählen. Das wird meist die Journalisierung mittels der verfügbaren Systemfunktionen in größeren periodischen Abständen sein und die Speicherung der Journale in Dateiform (als Spool-Datei auf Magnetband oder als Journal unter dem entsprechenden Namen in einem Archivsystem).

Wie und wie lange muß das Journal archiviert werden?

Wie zu archivieren ist, liegt im Ermessen des "Buchführungspflichtigen", wenn er nur über den gesamten Aufbewahrungszeitraum die Journalfunktion erfüllen kann.

Wie lange zu archivieren ist schreibt Abschnitt 7 GoBS vor:

"...Daten und sonst erforderliche Aufzeichnungen mit Grundbuch- oder Kontenfunktion sind grundsätzlich 10 Jahre aufzubewahren."

3 Gewährleistung der Kontenfunktion

3.1 Kontenführung

Gemäß Abschnitt 2.4 GoBS wird zur Gewährleistung der Kontenfunktion folgendes gefordert:

- 1) Nach Sach- und Personenkonten geordnete Darstellung der Geschäftsvorfälle
- 2) Nachweisbarkeit der in verdichteten Zahlen (Konten) enthaltenen Einzelposten
- 3) Lesbarkeit (bezogen auf codierte Daten) ohne Hilfsmittel

Führung und Aufbereitung der Konten in der geforderten Form (bezeichnet als Hauptbuch) werden durch jedes ordnungsgemäße Buchführungssystem gewährleistet.

Beispiel:

Das SAP R/3-System unterstützt die Führung von Sachkonten und Personenkonten (Debitoren und Kreditoren). Geordnete Darstellung, Verdichtung und Nachweis der in verdichteten Zahlen enthaltenen Einzelposten besorgen Dialogfunktionen und / oder über Auswahlparameter steuerbare Programme (sogenannte ABAP's), welche der Nutzer über ihren Namen aufruft:

- Sachkonten: ABAP RFSOPO00 - Hauptbuch Einzelposten
- Debitoren: ABAP RFDEPL00 - Debitoren Einzelposten
- Kreditoren: ABAP RFKEPL00 - Kreditoren Einzelposten

Die aufbereiteten Konteninhalte können je nach Bedarf und gegebenen technologischen Möglichkeiten

- ausgedruckt und in Papierform aufbewahrt werden,
- als Spool-Datei auf magnetischen Datenträgern gespeichert werden oder
- in ein angeschlossenes optisches Archivsystem gestellt werden.

3.2 Stammdatenverwaltung

Ein Beleg ist im Sinne der Belegfunktion gemäß Abschnitt 1 nicht vollständig, wenn er sich nicht ein-

deutig einem Konto und dieses sich einem konkreten Debitor, Kreditor oder Sachkonto gemäß gültigem Kontenrahmen zuordnen läßt. Die Kontonummer des Beleges ist nur die "logische Adresse", das Ordnungsmerkmal der Stammdaten, welche zum jeweiligen Debitor, Kreditor oder Sachkonto gehören. Die Stammdaten selbst werden aus Gründen rationeller Speicherung und Verarbeitung nicht mit in jedem einzelnen Beleg gespeichert. Sie werden in gesonderten Dateien bzw. Datenbanktabellen geführt und bei Bedarf (Aufruf des Beleges, Aufbereitung des "Grundbuches" oder aus anderem Anlaß) dem Beleg über die Kontonummer als deren logische Adresse zugeordnet.

Daraus folgt, dass auch Debitoren-, Kreditoren und Sachkontenstämme zur Gewährleistung der Belegfunktion vorgehalten werden müssen. Das erscheint selbstverständlich, solange die Buchungsperiode noch nicht geschlossen wurde bzw. sich der betreffende Beleg innerhalb des EDV-Systems noch im Zugriff befindet. Ist das Geschäftsjahr jedoch abgeschlossen, sind die Belege ausgeglichen und archiviert, d.h. im DV-System gelöscht und auf externe Datenträger geschrieben, geht der Zusammenhang zwischen Kontonummer (Hauptordnungsmerkmal bzw. logischer Adresse) und zugehörigen Stammdaten oft verloren.

In vielen Fällen werden die Stammdaten nicht mit archiviert, in anderen Fällen werden sie zwar archiviert, können aber aus organisatorischen oder programm-technischen Gründen bei Bedarf den Belegen nicht mehr zugeordnet werden usw.

Erschwerend kommt hinzu, daß aus Gründen der Nachvollziehbarkeit auch Stammdatenänderungen, die sich auf "buchhalterisch relevante Daten" beziehen, wie Bankverbindung und Kontonummer des Debtors oder Kreditors, Zahlungsbedingung, Skonto, Mehrwertsteuer u.a., vorzuhalten sind. Zwar wird die Führung von Stammdatenänderungen in leistungsstarken Buchführungssystemen unterstützt. Das allein reicht jedoch noch nicht, um die Belegfunktion zu erfüllen.

Der Anwender muss absichern, dass Belege, dazugehörige Stammdaten und sich auf diese beziehende Stammdatenänderungen während der Speicherung im Buchführungssystem, aber auch nach ihrer Auslagerung / Archivierung "logisch" zusammen bleiben, d.h. sich bei Bedarf wieder eindeutig aufeinander beziehen, einander zuordnen lassen.

Das erfordert sowohl Systemunterstützung, als auch ergänzende organisatorische Maßnahmen des Anwenders in folgenden Richtungen:

1. Systemunterstützung

- Unterstützung einer Führung der Historie der Stammdatenänderungen durch das Buchführungssystem selbst oder das Datenbankbetriebssystem (vor jeder Änderung eines Feldes Speicherung des "Before Images")
- Bereitstellung von vordefinierten Archivierungsobjekten für Belege, Stammdaten und Stammdatenänderungen und von Archivierungsfunktionen, mit deren Hilfe diese Objekte archiviert werden können
- Bereitstellung der für die Wiederherstellung der archivierten Datenbestände und der Zusammenhänge zwischen ihnen erforderlichen Funktionalitäten

2. Maßnahmen im Anwendungsbereich

- Erarbeitung und Nutzung eines eigenen Archivierungskonzeptes, welches Festlegungen zu Art, Umfang und Zeitpunkt der Archivierung aller relevanten Archivierungsobjekte enthält.
- Schaffung der organisatorischen, technologischen und technischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und sichere Verwaltung der Archivbestände
- Sicherung aller erforderlichen Maßnahmen und Systemfunktionalitäten zur Wiederherstellung der Belege, zugehöriger Stammdaten und zu diesen gehörender Stammdatenänderungen im Bedarfsfalle, einschließlich gelegentlicher Tests zur Funktionsfähigkeit und Praktikabilität der Abläufe

Wir können absehen, dass der Aufwand erheblich ist, wenn Ordnungsmäßigkeit auch in der letzten Verästelung der Belegfunktion zu gewährleisten ist. Deshalb sollte der Prüfer oder Berater - in Kenntnis der Anforderungen, ihres Stellenwertes aus Revisionsicht und der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit des Erfordernisses zur Rekonstruktion von Stammdatenänderungen noch Jahre nach Abschluss des Geschäftsjahres (!) - seinem Mandanten eine rationelle und wirtschaftliche Form der Erfüllung dieser Anforderung empfehlen.

Als rationell und wirtschaftlich zugleich hat es sich in vielen Fällen erwiesen,

- Die Stammdaten-Erfassungsbelege und -Änderungsbelege nach Kontonummern und innerhalb der Kontonummern chronologisch geordnet aufzubewahren oder
- im Rahmen eines geeigneten Archivierungskonzeptes die potentiell im Buchführungssystem vorhandenen, oft aber nicht genutzten Funktionalitäten zur Archivierung in codierter Form zu erschließen.

Beispiel für Nutzung von Systemfunktionalitäten:

- a) Das SAP R/3 System bietet Funktionen
 - zur Führung von Stammdatenänderungen,
 - deren Aufbereitung und Ausdruck,
 - deren Archivierung,
 - deren Wiederherstellung.
- b) Die Reports zur Aufbereitung der Änderungen heißen
 - RFDABL00 für Debitorenstämme,
 - RFKABL00 für Kreditorenstämme und
 - RFSABL00 für Sachkontenstämme.
- c) Das System
 - unterstützt die Archivierung der Änderungsbelege (Objekt CHANGEDOCU) durch Einbindung in das Archivierungsobjekt für den Buchungsbeleg FI_DOCUMENT und
 - die Wiederherstellung (Laden der Archivbestände) bzw. Speicherung in ein angeschlossenes Archivsystem (über Systemschnittstelle ArchiveLink).

4 Ausblick

Es zeigte sich einmal mehr, dass die Vorgaben aus HGB, AO und GoBS vage sind mit Blick auf die konkrete Praxis, auf eine spezifische EDV-Systemumgebung. Das wird auch oft kritisch angemerkt - zu Unrecht. Zu Unrecht wird die Vagheit und "mangelnde Aktualität" dieser Vorgaben deshalb reklamiert, weil sie normativen Charakters sind, in dieser Eigenschaft für einen längeren Zeitraum Gültigkeit besitzen und sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Buchführungssysteme in einer sich ständig wandelnden technologischen Systemumgebung beziehen lassen müssen. Das ist - wie auch bei anderen vergleichbaren Gesetzesvorgaben - nur möglich durch Vagheit bzw., besser ausgedrückt, ein hohes Maß an Abstraktion.

Es wurde in diesem Beitrag aber auch verdeutlicht, dass sich die abstrakten Vorgaben und Prüfungs-

maßstäbe durchaus herunter brechen lassen auf das konkrete Prüfungsfeld. Das ist nicht immer einfach, keine formale Aufgabe und erfordert ein hohes Maß an Kenntnissen im Bereich der Informatik. Gerade das macht die Prüfung der Beleg- Journal- und Kontenfunktion für den DV-Revisor zu einer besonders interessanten und anspruchsvollen Aufgabenstellung. Mit seinem spezifischen Wissen unterstützt er den Wirtschaftsprüfer, objektiviert und unterstützt dessen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des DV-gestützten Buchführungsprozesses.

Literatur

- AO Abgabenordnung, AO 1977, veröffentlicht in dtv (1997)
- HGB Handelsgesetzbuch, veröffentlicht in dtv (1996)
- GoBS Bundessteuerblatt 1995, Teil 1, S. 738 - 747
- IDW01/2 Entwurf IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW ERS FAIT 1), Stand 08.03.2001



GDPdU: IT-gestützte steuerliche Betriebsprüfung - Kritische Aspekte aus Sicht eines Revisors und Datenschützers

Von Dipl.-Ing. Ottokar R. Schreiber

IBS Hamburg

In ReVision IV/01 wurde der Wortlaut der GDPdU vorgestellt, nach denen der Betriebsprüfer mit IT-Werkzeugen im direkten Zugriff auf die steuerrelevanten Daten des Steuerpflichtigen OnLine oder OffLine prüfen kann. Forciert wird dies mit der Bekanntgabe, daß alle rd. 14000 Betriebsprüfer mit der Daten-Prüfsoftware IDEA (Interaktive Daten-Extraktion und -Analyse) ausgestattet werden sollen. Im folgenden Beitrag werden diesbezügliche Risiken sowohl für den Steuerpflichtigen als auch für den Betriebsprüfer abgeleitet.



Der Bundesfinanzminister und die Abgabenordnung (AO §§ 146 und 147)

Es ist schon erstaunlich und letztlich positiv zu konstatieren, daß inzwischen auch der Bundesfinanzminister mitbekommen hat, daß praktisch alle betrieblichen Bereiche und Abläufe und mithin auch alle steuerrelevanten Informationen als Daten in IT-Systemen gespeichert, verarbeitet, kommuniziert und archiviert werden. Schon Ende der 70er-Jahre (!) wurden aus diesem Grunde in Erweiterung der GoB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) die GOS (Grundsätze ordnungsgemäßer Speicherbuchführung) bzw. sukzessive die GoBS (Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme) vom AWV (Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.), die GoDV (Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung) von Rainer Schuppenhauer und die FAMA-Verlautbarungen (Fachausschuß für moderne Abrechnungssysteme) vom IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) entwickelt.

Trotzdem werden steuerliche Betriebsprüfungen bis heute "zu Fuß" durchgeführt!

Innenrevisoren und etliche Wirtschaftsprüfer arbeiten schon seit vielen Jahren mit Datenprüfprogrammen. Hierzu eignen sich vorzüglich angepaßte Standardprogramme wie z.B. Excel oder Access, die i.d.R. Standardbestandteil eines Anwender-PCs sind, also i.d.R. auch auf dem PC

eines Betriebsprüfers verfügbar sind. Eine spezielle teure Beschaffung erübrigt sich für diese Standardprogramme. Bei Massendaten hingegen, wie sie in Großbetrieben anfallen, sind bei Vollerhebungen aus Gründen des Laufzeitverhaltens professionelle Datenprüfprogramme wie IDEA oder ACL einzusetzen.

Um nun auch alle ca. 14.000 Betriebsprüfer in diese neue Zeit der Datenprüfung zu bringen, werden (sinnvollerweise?) gleich alle mit der Profi-Software IDEA ausgestattet, (nach Eigenaussage der IDEA-Vertriebsfirma). Die gesetzliche Basis zur IT-gestützten Prüfung liefern i.W. Änderungen in der AO in den §§ 146 und 147. Diese Änderungen sind "für Veranlagungszeiträume, die nach dem 31.12.2001 beginnen, anzuwenden."

AO § 146 "Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen"

Hier heißt unter Absatz 5 u.a.:

"Bei der Führung der Bücher und der sonst erforderlichen Aufzeichnungen auf Datenträgern muß insbesondere sichergestellt sein, daß während der Dauer der Aufbewahrungsfrist die Daten jederzeit verfügbar sind und unverzüglich lesbar gemacht werden können."

AO §147 "Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen"

Hier heißt es unter Absatz 2 Nr. 2 u.a.:

"...daß die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar sind, unverzüglich lesbar gemacht und zusätzlich bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende des Gewinnermittlungszeitraums die in Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 4 aufgeführten Bücher, Aufzeichnungen und Buchungsbelege beim Steuerpflichtigen maschinell ausgewertet werden können, wenn sie mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden sind."

In Absatz 1 unter Nr. 1 sind aufgeführt: Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte, die Eröffnungsbilanz sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen.

In Absatz 1 unter Nr. 4 sind aufgeführt: Buchungsbelege.

Software zur Datenprüfung

Zur Datenprüfung eignen sich Standardprogramme wie z.B. Excel oder Access, die i.d.R. auf Anwender-Rechnern eingerichtet sind und nicht extra beschafft werden müssen. Zur Nutzung im Rahmen einer betrieblichen Steuerdaten-Prüfung müssen sie mit einer Protokoll-Fähigkeit und mit speziellen Such- und Auswertungsfunktionen erweitert werden, was ohne großen Aufwand möglich ist.

Allerdings sind diese Standard-Werkzeuge nicht zur Prüfung sehr großer Datenmengen, wie sie in Großbetrieben anfallen, geeignet, da die Antwortzeiten inakzeptabel lang werden. In diesen Fällen ist die Nutzung von Programmen wie IDEA (Interaktive Daten-Extraktion und -Analyse) oder ACL (Audit Command Language) sinnvoll.

Das Finanzministerium hat Ende letzten Jahres für seine rd. 14.000 Betriebsprüfer IDEA beschafft. IDEA ist eine Software zur inhaltlichen Datenprüfung. Wie mit bekannten Tabellenkalkulationsprogrammen können Daten mit Suchfunktionen selektiert werden, nach Schlüsselfeldern sortiert und mit vielen mathematisch und mathematisch/statistischen Funktionen untersucht werden. Hierin unterscheidet sich IDEA grundsätzlich nicht von Standardprogrammen wie z.B. Excel oder Lotus 123. Allerdings stehen in IDEA weitere prüfrelevante Funktionen zur Verfügung wie ABC-Analyse, Zeitstrukturanalyse, Lückensuche, Doublettensuche u.a.m.

Die Prüfergebnisse selber müssen "revisionsfest", d.h. nachvollziehbar sein. Deshalb führt IDEA für alle Datenuntersuchungen eine Historie mit, auf Grund derer alle Ergebnisse bzgl. ihrer Erzeugung nachvollzogen werden können.

Die aktuellen Versionen von IDEA können alle bekannten Datenformate von Großrechnern und aus dem PC-Umfeld einlesen ohne Konvertier- oder Dekompressionsprobleme; auch Daten des bekannten ERP-Systemes SAP R/3 werden von IDEA eingelesen und interpretiert.

Pflichten und Risiken für den Steuerpflichtigen

Für den Steuerpflichtigen folgen aus der IT-gestützten Betriebsprüfung wesentliche neue Pflichten und damit Aufwendungen. Sowohl das Bundesjustizministerium als auch der Bundesdatenschutzbeauftragte haben im Vorfeld der AO-Änderungen darauf aufmerksam gemacht, daß für die Betriebsprüfer eine Protokollpflicht während ihrer IT-gestützten Prüfungen erzwungen sein muß. Weiterhin wiesen sie berechtigterweise auf das Risiko hin, daß "eine Nachverfolgung von unzulässigen und unbeabsichtigten Eingriffen in die Privatsphäre des Steuerpflichtigen bzw. seiner Arbeitnehmer (z.B. durch systematische Auswertung von Word-Dokumenten oder elektronischer Post wie eMails) nicht möglich ist".

Der Betrieb wird also möglicherweise zum "gläsernen" Betrieb, und die unkontrollierte IT-gestützte Prüfung führt zusätzlich, bezogen auf P-Daten, die ja auch steuerrelevant sind, zum gläsernen Mitarbeiter und - da die Mitarbeiter auch Familienmitglieder haben, die in den Betriebsdaten abgebildet sind - dem Betriebsprüfer gegenüber (der auch Privatperson ist!) und mithin dem Staat gegenüber zum transparenten (gläsernen) Bürger überhaupt.

"Darüber hinaus bürdet die fehlende Eingrenzung der für die Finanzverwaltung vorzuhaltenden Datenverarbeitungssysteme unter Berücksichtigung der häufig stattfindenden Systemwechsel allen betroffenen Steuerpflichtigen in unangemessener Weise erhebliche Mehrkosten auf, die mit den verfolgten Zielen nicht in Einklang stehen, zumal steuerliche Außenprüfungen im Regelfall erst einige Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes stattfinden."

Weitere Problemkreise und damit verbundene Aufwendungen für den Steuerpflichtigen können hier nur stichpunkthaft aufgezählt werden; jeder einzelne bedarf einer ausführlichen Diskussion:

- Die Verfügbarkeit der steuerrelevanten Daten des gem. Prüfungsanordnung vorgegebenen Zeitraums muß gewährleistet sein.
- Was sind dediziert "steuerrelevante" Daten? In der AO § 147 (s.o.) gibt es hierzu eine Aufzählung. Allerdings ergibt sich in Spezialfällen die Forderung des Betriebsprüfers, auch auf Kalkulationsdaten, auf Vertragsdaten u.a.m. zugreifen zu können.
- Die Archivsysteme und redundanten Sicherheitssysteme (BackUp-Systeme) für die Betriebsdaten sind neu zu konzipieren, so daß nur steuerrelevante Daten selektierbar gemacht werden können mit entsprechend definierbaren Zugriffsrechten für die Betriebsprüfer. Die Hersteller von sog. DMS-Systemen (Daten-Management-Systemen) wittern hier zu Lasten der Steuerpflichtigen ein dickes Geschäft.
- Dem Betriebsprüfer ist ein Arbeitsplatz mit physikalischem und logischem Zugriff auf die steuerrelevanten Daten einzurichten. Hierzu müssen spezielle Zugriffsberechtigungen (nach dem Minimalprinzip) spezifiziert und in den jeweiligen Systemen eingerichtet werden.
- Insbesondere für den Schutz von personenbezogenen Daten (P-Daten) müssen die Zugriffsberechtigungen dediziert bis auf Feldebene hinunter definiert werden.
- Der Betriebsprüfer ist in das IT-System des Steuerpflichtigen von diesem einzuweisen. Dies bedeutet zusätzlichen Aufwand, insbesondere für die Fälle, in denen der Betriebsprüfer nur rudimentäre IT-Kenntnisse besitzt.
- Während der Prüfung muß ein Mitarbeiter des Steuerpflichtigen im "stand-by"-Modus verharren, um den Prüfer im Bedarfsfall IT-technisch zu unterstützen.
- Aus irrtümlich falsch zugewiesenen Zugriffsberechtigungen resultiert das Risiko der Preisgabe von geschützten Daten und/oder Betriebsgeheimnissen.
- Da Daten i.d.R. nicht singular existieren, sondern mit anderen verknüpft sind, ist die Gefahr eines "grenzüberschreitenden" Zugriffs von steuerrelevanten auf steuerirrelevante Daten gegeben.
- "Zufallsfunde" werden zunehmen, da mit IT-Unterstützung umfassende Abfragen, Querprü-

fungen, Plausibilitäten über Kennzahlen u.a.m. möglich werden.

Letztlich ist darauf hinzuweisen, daß auch Betriebsprüfer nur Menschen sind. Unter der Annahme, daß ein Betriebsprüfer mit krimineller (oder auch nur "sportiver") Energie ausgestattet ist, kann man seiner Phantasie freien Lauf lassen: Er könnte z.B. Daten unbemerkt kopieren und weitergeben, manipulieren, in steuer-irrelevante Daten Einsicht nehmen und und und....

Möglichkeiten und Risiken für den Betriebsprüfer

Über die Bildung von virtuellen Daten können umfassende Plausibilitätsprüfungen gemacht werden, z.B. durch Bilden von Kennzahlen (Verhältniszahlen zur Frage: "Kann das überhaupt sein?"...) Solche sog. Metadaten können gegenüber den Originärdaten zu substantiell neuen Aussagen und steuerlich relevanten Erkenntnissen über den Steuerpflichtigen führen. Einige einfache Kennzahlenbeispiele sind z.B. Verhältniszahlen wie "Einkauf/Umsatz", "Material-einsatz/Umsatz", "Umsatz/Stundeneinsatz", "Lohn/Material", Produktivität der Mitarbeiter (Umsatz/Mitarbeiter), Vergleiche zum Vorjahr, u.v.a.m.

Die Qualität der Prüfung hängt von der Fähigkeit des Prüfers im Umgang mit der Prüfsoftware ab. Er muß gute Kenntnisse über die unterschiedlichen Datentypen und Datenformate haben, er muß gute Kenntnisse über das jeweilige IT-System und sein jeweiliges Dateisystem, Zugriffsberechtigungskonzeption und über so triviale Informationen wie relevante Dateinamen, Feldnamen u.a.m. haben. Denn hier bestehen signifikante Unterschiede zwischen Systemen wie z.B. DATEV und SAP! Insbesondere am Anfang werden Prüfergebnisse unterschiedlicher Prüfer in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Datenkenntnisse, Systemkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit der IT-gestützten Prüfsoftware zu bewerten sein.

Und hieraus resultiert eine potentielle, aber im Ergebnis möglicherweise gravierende, Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen! Für eine ausreichende Schulung und Prüfungserfahrung mit IT-gestützten Werkzeugen wird es Jahre bedürfen, und der einzelne Prüfer wird wegen der unterschiedlichen Komplexität der IT-Systeme und ERP-Programme jeweils nur bestimmte Systeme prüfen können., für

die er ausgebildet wurde. Dies hat für die Finanzverwaltung entsprechende Auswirkungen für die Schulung und Einsatzplanung ihrer Betriebsprüfer.

Weitere Probleme für den Betriebsprüfer seien nur aufgezählt:

- Wer haftet, wenn der Betriebsprüfer im Rahmen seiner Prüfung Hard- und/oder Software des Steuerpflichtigen beschädigt?
- Was macht der Betriebsprüfer, wenn es Zugriffsprobleme auf Hostdaten (Großrechnerdaten) gibt, er also nur auf dem Host direkt prüfen kann?
- Woher hat der Betriebsprüfer die Gewähr, daß er überhaupt Zugriff auf alle steuerrelevanten Daten hat?
- Woher hat der Betriebsprüfer die Gewähr, daß er Zugriff auf Originärdaten hat und ihm der "kriminelle" Steuerpflichtige nicht Zugriff auf manipulierte Daten gegeben hat? Gerade diesem "kriminellen" Steuerpflichtigen will der Prüfer doch "auf die Spur kommen!"
- Wie hat der Prüfer die Gewissheit, daß zur Nachvollziehbarkeit aller Ergebnisse ein permanentes Protokoll (eine Historie) korrekt mitgeführt wird?
- Woher hat der Prüfer die Garantie, daß seine Prüfsoftware überhaupt zu korrekten Ergebnissen führt?

Resumee und Perspektive

Lapidar sagt der Bundesfinanzminister, "die Prüfungen sollen damit (mit Prüfsoftware) effizienter und präziser gestaltet" werden. Der Bund der Steuerzahler warnt jedoch vor einer "drastischen Verschärfung des Steuerklimas".

Tatsache ist, entsprechende Kenntnisse der Betriebsprüfer im Umgang mit der Prüfsoftware vorausgesetzt, daß nunmehr Vollerhebungen durchgeführt werden können und/oder gezielt mit entsprechenden Abfragen über den gesamten (!) Datenbestand des Steuerpflichtigen nach Einzelvorgängen "gefahndet" werden kann. Bei der bisherigen konventionellen Prüfung war man hingegen auf Stichproben oder Zufallsfunde angewiesen.

Die umfassenden quantitativen Prüfungsmöglichkeiten durch die IT-gestützten Prüfwerkzeuge zzgl. der Möglichkeit, über die Erzeugung von Metadaten den

Betrieb aus diversen Sichtweisen zu beleuchten, implizieren eine neue Prüfungsqualität.

Mit der Vorgabe von Konventionen hinsichtlich der Kontenrahmen und hinuntergezogen bis zu den einzelnen Konten durch Zulassungsverfahren z.B. für betrieblich genutzte FiBu-, Material- und Personalwirtschaftsprogramme durch die Steuerbehörde könnten Prüfungen weitgehend automatisiert werden. Eine Abhängigkeit von den IT-Kenntnissen des Prüfers wäre hinfällig; denn - etwas "utopisierend" - in die Zukunft schauend (die technisch machbar wäre) könnte die Prüfung durch Automatisierung zeitnah buchungsbegleitend durchgeführt werden, um steuerrelevante (und nicht nur diese) Inkorrektheiten, verursacht durch Irrtümer, Nicht-Wissen und/oder durch Manipulationen, sofort aufzudecken. Natürlich sind dann die zukünftigen Buchungssysteme "OnLine" mit dem Finanzamt vernetzt! - Für Steuerberater muß solch ein vernetztes Steuer-Expertensystem eine erschreckende Vorstellung sein.

Eine so betrachtete automatisierte Steuerprüfung hätte den objektiven Vorteil der Steuergerechtigkeit (nicht bezogen auf die steuerrelevante Gesetzgebung, sondern nur auf die Steuerprüfung an sich), allerdings für einzelne Steuerpflichtige den subjektiven Nachteil, keine "politischen" Entscheidungen (in Form von Manipulationen, die von entsprechend "verbundenen" Stellen "sanktioniert" wurden) mehr treffen zu können; denn das Buchhaltungssystem mit seinen Kontrollmechanismen ist "geschlossen" und damit statisch und darf von außen nur durch autorisierte Personen mit erzwungener Protokollierung bei Eintritt vordefinierter Randbedingungen verändert werden.

Neben diesem steuerlich relevanten Resumee ist aus grundsätzlicher betrieblicher Sicht zu konstatieren, daß die Automatisierung nicht nur die betrieblichen Abläufe an sich - das ist weitestgehend heute schon der Fall -, sondern auch alle Kontroll- und Prüfroutinen in die "Black Box" der IT schiebt. Die Abläufe in diesen geschlossenen Systemen sind für den verantwortlichen Manager und den "normalen" Mitarbeiter nicht mehr direkt nachvollziehbar und damit nicht mehr direkt beherrschbar. Sie sind auf "Gedeih und Verderb" ihren System- und Softwarelieferanten und - so sie solche haben - ihren hoffentlich sehr gut ausgebildeten und sehr zuverlässigen IT-Mitarbeitern ausgeliefert. Diese Situation wird dadurch nicht besser, daß viele Firmen ihre gesamte DV, ihr gesamtes Rechenzentrum, "outsourcen" und damit ihre gesam-

ten Daten in fremde Hände geben! Die Abhängigkeit von der richtigen und zeitnahen Funktionalität des IT-Systems erhält durch die umfassende Automatisierung auch der Prüf- und Kontrollinstanzen eine kardinale Wertigkeit!

Wie alle technischen Errungenschaften hat auch die IT-gestützte Betriebsprüfung ihre Ambivalenz, kann "Segen oder Fluch" bedeuten:

"Effizienz der Betriebsprüfung und Steuergerechtigkeit für alle Steuerpflichtigen durch Gleichbehandlung in der Prüfung infolge automatisierter Prüfung" (aus Prüf- und nicht aus Gesetzessicht)

versus

"ungewollte Transparenz des Steuerpflichtigen".



IBS Prüfen mit Konzept

IBS - Prüfseminare

auch als

Inhouse- und Individualseminare

Gern führen wir unsere Prüfseminare der Kategorien:

- **Grundlagen und Management der Revision**
- **Prüfung in SAP R/3**
- **IT-Revision**
- **Branchenspezifische Prüfungen**

auch in Ihrem Haus oder als Individualseminar in einem unserer Schulungscenter durch.

Vorteile:

- für Sie kostengünstig
- genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

Lassen Sie sich ein unverbindliches kostenfreies Angebot erstellen!

Bestell-Fax Hiermit bitte ich um ein kostenfreies Angebot für Inhouse- und Individualschulung

Fon: +49 40 /69 69 85 -19 • Fax: +49 40/69 69 85 -31 • eMail: seminare@ibs-hamburg.com

Name / Vorname	Thema (bitte ankreuzen)
Firma / Abteilung	<input type="checkbox"/> Grundlagen und Management der Revision
Straße	<input type="checkbox"/> Prüfung in SAP R/3
PLZ/Ort	<input type="checkbox"/> Grundlagen der IT-Revision
Telefon/Fax:	<input type="checkbox"/> Prüfen in Betriebssystemen
eMail	<input type="checkbox"/> Automatisierte Datenprüfung
Ort/Datum	<input type="checkbox"/> Sonderseminare für die IT-Revision
Unterschrift	<input type="checkbox"/> Prüfung im Bauwesen
	<input type="checkbox"/> Prüfung in Banken

Das deutsche Revisionswesen unter nationalen und internationalen Reformeinflüssen

Teil: II

Von o.Univ.-Prof. Dr. Carl-Christian Freidank, StB
Geschäftsführender Direktor des Instituts für
Wirtschaftsprüfung und Steuerwesen der Universität Hamburg



Bedingt durch zahlreiche Wirtschaftsskandale und internationale Harmonisierungsbestrebungen befindet sich das Überwachungssystem deutscher Unternehmen in einem tiefgreifenden Umbruch. Darüber hinaus ist die Rechnungslegung als primäres Prüfungsobjekt der externen Revision von umfangreichen internationalen Reformeinflüssen betroffen. Vor dem Hintergrund der hiermit verbundenen Transformationsdynamik des Gesetzgebers, der Berufsverbände und/oder der Aufsichtsbehörden in verbindliche Prüfungs- und Rechnungslegungsvorschriften fällt es dem Praktiker schwer, den Überblick zu behalten. Im vorliegenden II. Teil zu diesem Themenumfeld werden die internationalen Einflüsse dargestellt, nebst einer abschließenden Zusammenfassung.

3. Internationale Einflüsse

Als sog. "Internationalisierungsinstanz" (International Standard-Setter) der Wirtschaftsprüfung wird die International Federation of Accountants (IFAC), zu deren Mitgliedern zwischenzeitlich die Berufsorganisationen aller wichtigen Industrienationen zählen, bezeichnet. Für die Bundesrepublik Deutschland gehören der IFAC seit ihrer Gründung im Jahr 1977 das IDW und die WPK an. Die Tätigkeit der IFAC zielt darauf ab, einen harmonisierten internationalen Berufsstand der "Accountants" zu entwickeln und permanent zu verbessern, um qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen anbieten zu können. Im Mittelpunkt der Tätigkeit des International Auditing Practices Committee (IAPC), als wichtigstem Ausschuss der IFAC, steht die Erarbeitung und Verbreitung weltweit anerkannter Prüfungsgrundsätze (ISA), die seit kurzer Zeit auch als von der WPK herausgegebene und autorisierte Übersetzung in deutscher Sprache vorliegen. Unbestritten ist, dass die nationale Berufsorganisation der USA, das American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) einen starken Einfluss auf die Meinungsbildung im IFAC und

speziell auf die Entwicklung der ISA ausübt. Hierdurch haben wesentliche Inhalte der US-amerikanischen Generally Accepted Auditing Standards (GAAS) und der Statements on Auditing Standards (SAS) Eingang in die ISA gefunden.

Den Mitgliedsorganisationen der IFAC obliegt die Verpflichtung, im Rahmen der nationalen Vorschriften auf die Beachtung der IFAC-Normen hinzuwirken und die vorliegenden Prüfungsrichtlinien in nationale Verlautbarungen zu transformieren. So hat das IDW die jüngsten formellen und materiellen Überarbeitungen wichtiger Fachgutachten und Stellungnahmen, die zu neuen Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards geführt haben, eindeutig an diesen internationalen Standards ausgerichtet. Häufig wird aber nicht nur von den Vertretern des Berufsstandes die Meinung vertreten, dass in vielen Einzelfällen die Qualität der bereits existierenden deutschen Prüfungsrichtlinien weit über den jeweiligen internationalen Standards liegt. Obwohl die Verlautbarungen des IDW mangels Rechtsnormqualität den Wirtschaftsprüfer nicht unmittelbar binden, ihre Nichtbeachtung im Regressfall aber zu seinem Nachteil ausgelegt werden kann, haben sie

dennoch einen erheblichen Einfluss auf die Bildung von Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) auf nationaler Ebene. Allerdings beeinflussen die *ISA* die Handlungen des deutschen Wirtschaftsprüfers nur insoweit, als sie in nationale Normen und/oder Verlautbarungen des *IDW* und/oder der *WPK* transformiert wurden.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass durch die Fortentwicklung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (*IAS*, *US-GAAP*) sowie die vor kurzem aufgenommene Arbeit des *DRSC* weitere Einflüsse auf die Prüfungsnormen, vor allem im Hinblick auf den Konzernabschluss, zu erwarten sind. Wichtige in jüngerer Zeit erschienene Rechnungslegungsstandards des *DRSC* beziehen sich auf die Kapitalflussrechnung und die Segmentberichterstattung. Diese zusätzlichen Rechnungslegungsinstrumente müssen neuerdings von börsennotierten Mutterunternehmen nach dem KapAEG erstellt, vom Konzernabschlussprüfer geprüft und im Konzernanhang publiziert werden (§ 297 Abs. 1 Satz 2 HGB). Obwohl die in Rede stehenden Konzernabschlüsse auf der Grundlage internationaler Prinzipien erstellt wurden, hat nach der Auffassung des *IDW* ihre Prüfung nach deutschen Revisionsgrundsätzen zu erfolgen. Lediglich bei freiwilligen Abschlußprüfungen kann eine Revision und Testierung nach *ISA* durch den deutschen Wirtschaftsprüfer in Betracht kommen, soweit diese den deutschen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Wie bereits erwähnt, besitzen die *ISA* auch im Zuge der stetig voranschreitenden Internationalisierung der Kapitalmärkte herausragende Bedeutung. So können international tätige Konzerne neuerdings gemäß § 292a HGB einen befreienden Konzernabschluss und -lagebericht, etwa auf Grundlagen der *IAS*, vorlegen. Die Aussagefähigkeit und Qualität eines solchen Abschlusses lässt sich aber nur dann für die externen Adressatengruppen nachvollziehen, wenn er nach allgemein anerkannten und vergleichbaren Prinzipien geprüft wurde. Vor diesem Hintergrund hat die internationale Organisation der Börsenaufsichtsbehörden, die International Organization of Securities and Exchange Commission (*IOSCO*), in der die US-amerikanische Börsenaufsichtsbehörde (*SEC*) eine zentrale Rolle spielt, bereits im Jahre 1992 beschlossen, die *ISA* zu unterstützen und als internationale Prüfungsgrundsätze zu empfehlen. Hierdurch wird beabsichtigt, einen einheitlichen

internationalen Maßstab für die Börsenzulassung zu schaffen und somit geprüfte Jahresabschlüsse, Lageberichte und sonstige Zusatzinstrumente vergleichbarer zu machen. Dem Vorschlag, bei Börsenzulassungen ausländischer Unternehmen Bestätigungsvermerke mit Hinweis auf die Prüfung nach den Prinzipien der *IFAC* zu akzeptieren, sind bereits einige nationale Börsenaufsichtsbehörden gefolgt. Auch weisen international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zwischenzeitlich darauf hin, dass ihre Prüfungsgrundsätze auf den *IFAC*-Standards basieren oder ob ggf. strengere nationale Standards berücksichtigt wurden. Voraussetzung für den Zugang zum US-amerikanischen Kapitalmarkt stellt aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein nach den *US-GAAP* aufgestellter und nach den *GAAS* bzw. *SAS* geprüfter Jahresabschluss dar. Die Pflichtprüfung bzw. Einreichung bei der *SEC* muss dann von einem in den *USA* examinieren und dort zugelassenen Certified Public Accountant (*CPA*) vorgenommen werden.

4. Die künftige Rolle der Wirtschaftsprüfer

Verbunden mit den skizzierten Internationalisierungstendenzen ist das Streben nach einem einheitlichen Berufsbild für den Wirtschaftsprüfer, das die wechselseitige Anerkennung der Berufsexamina beinhaltet, um hierdurch unbeschränkte internationale Aktivitäten des Berufsstandes mit der Folge einer weltweiten Niederlassungsfreiheit für Wirtschaftsprüfungsunternehmen sicherzustellen. Bedingt durch die jüngsten Wirtschaftsskandale hat aber das Bild des Wirtschaftsprüfers in der Öffentlichkeit gelitten. Der Berufsstand muss deshalb auch weiterhin durch eigene Aktivitäten, die sowohl Aufklärungsarbeit über den gesetzlichen Prüfungsauftrag als auch Maßnahmen zur Erhöhung der Dienstleistungsqualität einschließen, an der Korrektur seines Image arbeiten. Ferner bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen der eingeleitete Peer Review-Prozess neben den bereits durch das KonTraG umgesetzten Maßnahmen (z. B. Haftungsverschärfung und Prüferrotation gemäß § 319 Abs. 3 Nr. 6 bzw. § 323 Abs. 2 HGB) auf die Sicherung und Verbesserung der handelsrechtlichen Revisionsqualität haben werden.

Sowohl die gegenwärtig in der *BRD* tätigen ca. 10.355 deutschen Wirtschaftsprüfer und ca. 4.091 vereidigten Buchprüfer als auch die das Berufsexamen anstrebenden Kandidaten müssen sich im

Kontext der bereits eingeleiteten und der geplanten Qualitätssicherungsprozesse sowie der Internationalisierung mit steigenden Anforderungen auseinander setzen. Allerdings werden hierdurch die Berufschancen, vor allem des Nachwuchses, erheblich verbessert. Nach den Beobachtungen des Verfassers übersteigt die Nachfrage nach qualifizierten Prüfungsassistenten zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitaus das Angebot des Prüfungsnachwuchses, der sich primär aus Universitätsabsolventen der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre zusammensetzt. Ferner hat die Transformation des KapCoRiLiG, das zu einer zusätzlichen Pflichtprüfung sog. "kapitalistischer" Personenhandelsgesellschaften geführt hat, die vorher nicht durch die Schwellenwerte des Publizitätsgesetzes (PublG) (§ 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 6 PublG) erfasst wurden, einen erhöhten Bedarf an Wirtschaftsprüfern ausgelöst. Zudem dürfte sich im Zuge des KonTraG das gewachsene nationale Pflichtprüfungsspektrum, hier ist vor allem die Prüfung des Risikomanagementsystems bei börsennotierten Aktiengesellschaften nach § 317 Abs. 4 HGB zu nennen, positiv auf die Nachfrage nach qualifizierten Prüfern auswirken. Weiterhin wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt über eine Reform der Wirtschaftsprüferausbildung beraten. Diese Bestrebungen zielen darauf ab, eine verbesserte Qualifizierung der Wirtschaftsprüfer sowie die Verkürzung der Ausbildungsdauer zu realisieren, um im internationalen Vergleich bestehende eindeutige Nachteile des deutschen Berufsnachwuchses künftig zu vermeiden. Im Einzelnen sieht das Reformmodell folgende vier Maßnahmen vor:

- Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen an das veränderte Umfeld;
- Straffung der Examensinhalte unter der Zielsetzung der Qualitätsverbesserung;
- praxisorientierte Ausrichtung des Exams durch Fokussierung auf die Kernkompetenzen des Wirtschaftsprüfers;
- Professionalisierung des Prüfungsverfahrens.

Aus der Sicht des Verfassers besitzt vor allem die geplante Einführung eines zusätzlichen Zugangsweges zum Wirtschaftsprüferexamen herausragende Bedeutung. So soll Bewerbern künftig die Möglichkeit eröffnet werden, nach Absolvierung eines speziellen Studienganges, der durch einen verbindlichen Studienplan mit einer berufsspezifischen Ausbildung und Pflichtpraktika gekennzeichnet ist sowie einer Berufspraxis mit obligatorischen berufs begleitenden Ausbildungslehrgängen das Wirtschafts-

prüferexamen bereits nach einer zweijährigen Prüfungstätigkeit abzulegen. Hierdurch reduzieren sich die Anforderungen im Berufsexamen infolge der Befreiung von vier der insgesamt sieben Klausuren auf Grund der Anrechnung berufsspezifischer Studienleistungen. Vor diesem Hintergrund sind bereits Überlegungen zur Einrichtung eines neuen Studienganges an wissenschaftlichen Hochschulen angestellt worden.

Darüber hinaus hat die Internationalisierung eine Verschiebung der Personalstruktur, vor allem großer Revisionsunternehmen, nach sich gezogen. So wird nicht mehr ausschließlich die Ablegung der traditionellen Berufsexamina als Voraussetzung für eine Karriere in Prüfungsunternehmen verlangt, die zur Vornahme der gesetzlich geforderten Vorbehaltsprüfungen berechtigen. Vielmehr hat sich auf Grund des spezifischen Beratungsbedarfs weltweit agierender Mandanten in jüngerer Zeit zusätzlich das Berufsbild des qualifizierten Beraters ohne wirtschaftsprüfende Legitimation herauskristallisiert (z. B. für Strategieentwicklungen, Due Diligence-Prozesse, rechnungslegungspolitische Gestaltungen und computergestützte Umsetzungen). Somit treten viele Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zunehmend in Konkurrenz zu den traditionellen Beratungsunternehmen. Ein Blick in die Jahresabschlüsse internationaler Prüfungsgesellschaften zeigt, dass die Honorareinnahmen aus Beratungsleistungen (z. B. Consulting and Financial Advisory Services) häufig diejenigen aus der eigentlichen Prüfungstätigkeit (Assurance) deutlich übersteigen. Da nach der Verlautbarung des Vorstandes der WPK zur Abgrenzung von Prüfung und Erstellung (§ 319 Abs. 2 Nr. 5 HGB) der Abschlussprüfer künftig auch sog. "prüfungsvorbereitende Beratungen" des Mandanten vornehmen kann, ohne in Konfliktsituationen zu geraten, hat sich für viele Revisionsunternehmen ein Beratungsfeld für Leistungen eröffnet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Pflichtprüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stehen. Einen hohen Stellenwert dürfte in diesem Zusammenhang die Entwicklung rechnungslegungspolitischer Strategien für den Mandanten zum Zwecke der Intensivierung der Kommunikation zwischen Unternehmen und den Anteilseignern (Investor Relations) im Rahmen einer unternehmenswertsteigernden Informationspolitik besitzen.

Zudem bieten viele Revisionsunternehmen auch die Übernahme freiwilliger Prüfungen an, die i. d. R.

nicht turnusgemäß erfolgen (z. B. Prüfungen, die sich auf die Zweckmäßigkeit betrieblicher Abläufe, die Geschäftsführung, dolose Handlungen und ökologische Sachverhalte beziehen). Dieses Potenzial resultiert häufig aus der Verlagerung notwendiger interner Prüfungsleistungen, die traditionell von der Internen Revision vorgenommen wurden, aus Kosten- und/oder Qualitätsgründen auf externe Wirtschaftsprüfungsunternehmen (Outsourcing). Die aufgezeigte Diversifizierungstendenz von Prüfungs- und Beratungsleistungen wird durch Zusammenschlüsse, vor allem großer Prüfungsgesellschaften, noch verstärkt.

5. Zusammenfassung

Es konnte gezeigt werden, dass sich das deutsche Prüfungswesen im Umbruch befindet. Verantwortlich für diese Entwicklung sind einerseits die große Anzahl nationaler Wirtschaftsskandale, die den Gesetzgeber, die Aufsichtsbehörde und die Vertretung des Berufsstandes in Gestalt der *WPK* bzw. des *IDW* veranlasst haben, die Prüfungsvorschriften in jüngster Zeit zu verschärfen. Andererseits führen die Verflechtungen nationaler Wirtschaftssysteme und die hieraus resultierenden Harmonisierungsbestrebungen sowohl bei der Rechnungslegung als auch bei der Prüfung zur Internationalisierung. Der hieraus resultierende angelsächsische Einfluss zeigt bereits erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsweise der deutschen Wirtschaftsprüfung, der sich in Zukunft noch verstärken wird. Darüber hinaus sind die internationalen Zusammenschlüsse großer Prüfungsgesellschaften eine Reaktion auf diese Entwicklung. Hierdurch soll u. a. für die multinational tätigen Mandanten ein umfassendes Dienstleistungsangebot bei Prüfung und Beratung sichergestellt werden. Es ist zu vermuten, dass sich die Klientel kleiner und mittelständischer Wirtschaftsprüfungsunternehmen infolge ihres begrenzten Leistungsspektrums in Zukunft auf ausschließlich national agierende prüfungspflichtige Unternehmen beziehen wird.

Ferner kam zum Ausdruck, dass auch im Rahmen der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung die Beherrschung des Risikos eine zentrale Rolle einnimmt. Eine Vielzahl neuer Prüfungsvorschriften, die sich etwa auf das Risikomanagementsystem, den Lagebericht, die Berichterstattung, die Prüfungsstrategie und den Prozess des Peer Review

beziehen, sind auf Risikoaspekte ausgerichtet worden. Weitere Änderungen des Systems der deutschen Unternehmensüberwachung werden derzeit vorbereitet. Allerdings ist abschließend noch einmal auf ein in der Öffentlichkeit weit verbreitetes Fehlurteil über die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers hinzuweisen: Die handelsrechtliche Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, Unwirtschaftlichkeiten, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären. Sie stellt im Grundsatz eine Ordnungs-, Gesetz- und Satzungsmäßigkeitsprüfung dar, die nach Maßgabe kodifizierter Regelungen und Gesellschaftsverträge vorzunehmen ist. Sofern der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Prüfungshandlungen auf Bestandsgefährdungen, Fehler und/oder Täuschungen stößt, hat er hierüber im Prüfungsbericht zu berichten und im Bestätigungsvermerk auf den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken einzugehen. Allerdings besteht für jeden Revisor das bei allen Abschlussprüfungen nicht zu vertretende Risiko, dass Fehler oder Täuschungen deshalb nicht aufzudecken sind, weil sie mit krimineller Energie zur Verschleierung der Tat begangen wurden.



Friedrich-Ebert-Damm 145
 22047 Hamburg
 Fon +49 (0)40/696985-11
 Fax +49 (0)40/696985-90
 eMail sales@osv-hamburg.de
 www.osv-hamburg.de



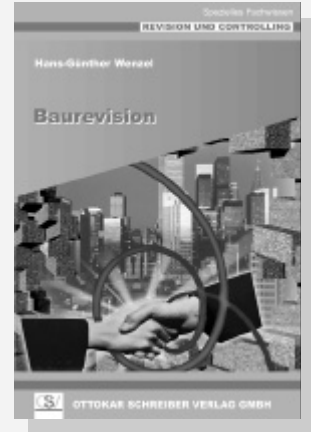
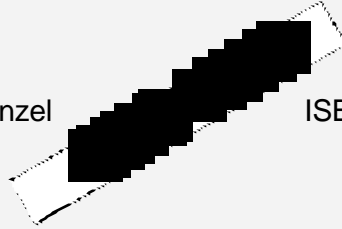
OTTKAR SCHREIBER
 VERLAG GMBH

Fachwissen
 aus den Bereichen
**Revision, Controlling,
 Datenschutz &
 Datensicherheit**

Baurevision

Autor: Hans-Günther Wenzel

ISBN 3-930291-16-9



Hans-Günther Wenzel hat in dem vorliegenden Buch „Baurevision“, das sich am Ablauf von Baumaßnahmen orientiert, seine Erfahrungen und Kenntnisse beschrieben. Von den ersten Planungsschritten bis zur Beseitigung von Gewährleistungsmängeln werden Möglichkeiten aufgezeigt, die in der Praxis häufig zur Schädigung des Bauherrn führen sowie entsprechende Maßnahmen aufgezeigt die dies verhindern sollen.

Die technische Revision hat ganz besonders im Bauwesen zur Aufdeckung von erheblichem Risikopotenzial in den verschiedenen Bauphasen geführt. Für Bauherren ist es wichtig die eigenen Möglichkeiten zur Erschwerung von Bestechung und Bauabsprachen zu kennen und zu nutzen. Neben einer ausführlichen Einführung in die Themenbereiche der Baurevision werden die wichtigen Fragen aus der Praxis eingehend beantwortet. Zum Verständnis der Prüfvorgänge und des Buchinhaltes sind bautechnische Kenntnisse nicht notwendig.

H.-G. Wenzel verfügt sowohl über Erfahrungen als Projektverantwortlicher bei Baumaßnahmen als auch über eine 12 jährige Erfahrung als technischer Revisor. Auch aus seiner Tätigkeit als Referent für Baurevision, bei einem namhaften Veranstalter von Revisionsseminaren, schöpft er die vielfältigen Fragen und Antworten zu den einzelnen Themen der Baurevision.

(560 Seiten)

Bestell-Fax Hiermit bestelle ich das Buch

Baurevision

ISBN 3-930291-16-9 560 Seiten 65,45 €

Ottokar Schreiber Verlag GmbH, Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg

Fon +49 (0)40 / 69 69 85 -11, Fax +49 (0)40 / 69 69 85 -90, eMail sales@osv-hamburg.de

Name _____	Vorname _____
Abteilung _____	Telefon/Fax _____
Firma _____	eMail _____
Straße _____	PLZ/Ort _____
Ort/Datum _____	Unterschrift _____

Ausgesuchte Berechtigungsobjekte des SAP R/3-Systems als Prüfungsansatz für die IV-Revision

Teil III: Modul CO

Von Dipl.-Betriebswirt Christoph Wildensee,
Stadtwerke Hannover AG

Das SAP R/3-System ist so umfangreich und vielschichtig wie kaum ein anderes DV-System mit dem Anspruch eines ganzheitlichen Charakters. Prüfungen in diesem Umfeld durchzuführen ist nicht ganz unproblematisch. Erschwerend wirkt sich zum einen die große Anzahl von Verwaltungsobjekten wie Transaktionen, Profilen/Sammelprofilen, Rollen/Aktivitätsgruppen und Berechtigungsobjekten aus, zum anderen aber besonders auch die Semantik dieser Objekte, die sich in den Einzelausprägungen der einzustellenden Objektkriterien widerspiegeln. Weiterhin bedeutsam ist die Möglichkeit der Mehrfachverschachtelung von Profilen/Sammelprofilen über mehrere Iterationsstufen, die Berechtigungszuweisungen verschleiern kann.



Einführung

Den Abschluss dieser Artikelreihe bildet die Übersicht über Berechtigungsobjekte des Moduls CO. Die Kostenrechnung wird in vielen Unternehmen oft unzureichend abgesichert, obwohl auch sie interessante Betrachtungsinhalte bietet. Neben der reinen Kostenstellenrechnung ist auch die Kostenarten- und Kostenträgerrechnung eine interessante Ebene, wenn man sich die heutige Wettbewerbssituation vieler Unternehmen vor Augen führt. Die Energiebranche ist nicht zuletzt durch das aggressive Verhalten einiger privater Anbieter sensibilisiert worden. So sind Daten über Kundenverhältnisse und Preisbildungs- und Margendaten als streng zu schützendes Know-how zu behandeln. Dabei ist weiterhin zu beachten, dass in der heutigen Zeit die größte Gefahr des Missbrauchs von Mitarbeitern des eigenen Hauses ausgeht. So sollten Zugriffe auf SAP-Ressourcen begrenzt und aufgabenorientiert zugewiesen werden.

Die generelle Steuerung erfolgt neben der Vertriebsabwicklung insbesondere über Berechtigungsobjekte des Moduls CO.

Ausgesuchte Berechtigungsobjekte

Die nachfolgenden Berechtigungsobjekte stehen hier wieder als Auszug kritischer Objekte. Die Darstellung ist so zu lesen, dass links das Berechtigungsobjekt mit Beschreibung steht, rechts daneben die Steuerungsobjekte (Felder) und z. T. die Referenztafel, welche die Ausprägung des Steuerungsfeldes definiert (kursiv dargestellt; einsehbar mit der Transaktion SE16), darunter als kritisch zu untersuchende Ausprägungen, ggf. mit kurzer Bemerkung.

Die Suche nach Berechtigungsobjekten kann über "Werkzeuge - Administration - Benutzerpflege - Berechtigung - Info - Objektliste m. Doku" erfolgen. Hier sind die Objekte ausführlich dokumentiert.

Berechtigungsobjekt CO

Berecht.obj.		Feld 1 <i>Prüftabelle</i>	Feld 2 <i>Prüftabelle</i>	Feld 3 <i>Prüftabelle</i>	Bemerkung
	Kritische Berechtigung	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	
K_CSXS CO-Berechtigungsobjekt Kostenstellenstamm		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>	KOSTL <i>CSKS</i>	Zu beachten ist, dass nachfolgend auch die Einzelausprägungen der Felder Kostenrechnungskreis KOKRS, Kostenstelle KOSTL, Kosten- und Auftragsart KSTAR / AUFART, Kostenträgerart KTRAT, Kontenplan KTOPL usw. zu analysieren sind. Diese sind jedoch unternehmensspezifisch, so dass hier keine Eingrenzung erfolgen kann.
	Anlegen	01			
	Ändern	02			
	Löschen	06			
	Generalberecht.	*	*	*	
K_CSXS_SET Kostenstellen Gruppen		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>		K_CCA, K_CSXS ... sind die zentralen BO's zur Steuerung der Kostenstellenzugriffe. Zwei Ansätze sind hier bei der Zugriffssteuerung zu unterscheiden:
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*		
K_CSXS_PLA CO-Kostenstellen Planung		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>	KOSTL <i>CSKS</i>	1. Steuerung auf Kostenstellenebene 2. Steuerung auf Hierarchieebene
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*	*	
K_CSXS_BUD CO-Kostenstellen Etat-Planung		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>	KOSTL <i>CSKS</i>	Je nach den unternehmensspezifischen Anforderungen und der Kombination dieser beiden Ansätze hat die Ausgestaltung Auswirkungen auf Transparenz/Nachvollzug/Prüfbarkeit und natürlich auf die Anzahl der zu verwaltenen Profile. Hier ist also bereits bei der Konzeption auf Praktikabilität zu achten, um den Verwaltungsaufwand allein für die BO's und Profile des Moduls CO zu minimieren. Das Feld RESPAREA (Hierarchie) kann über eine Eingrenzung den Zugriff auf z.B. Kostenstellen- und Hierarchieebene steuern. Ausgestaltungen können sein: HI+BUKRS+ Center-Bez., z. B. HI0100GESAMT; HI+BUKRS+Abteilung, z. B. HI0100REVISION; KS+BUKRS+Kostenstelle KS01000000009999 usw.
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*	*	
K_CCA CO-BO für Kostenstellenrechnung		CO_ACTION <i>COACT</i>	KSTAR <i>CSKA</i>	RESPAREA	
	Stammdaten anlegen	0001			
	Stammdaten ändern	0002			
	Stammdaten löschen	0006			
	Planung anlegen/ändern	1002			
	Summen- und Einzelsätze, Extrakte etc.	30*			
	Generalberecht.	*	*	*	

Berecht.obj.		Feld 1	Feld 2	Feld 3	Bemerkung
	Kritische Berechtigung	Prüftabelle	Prüftabelle	Prüftabelle	
		Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	
K_CSKB		ACTVT	CO_KAINT	KOKRS	
CO-BO für Kostenartenstamm		<i>TACT/TACTZ</i>		<i>TKA01</i>	
	Anlegen	01			
	Ändern	02			
	Löschen	06			
	primäre KstArt		1		
	sekund. KstArt		2		
	Generalberecht.	*	*	*	
K_CSKB_PLA		ACTVT	KOKRS	KSTAR	
CO_BO für Kostenarten-Planung		<i>TACT/TACTZ</i>	<i>TKA01</i>	<i>CSKA</i>	
	Ändern der Planung	02			
	Generalberecht.	*	*	*	
K_CSKA_SET		ACTVT	KTOPL		
CO-BO für Kostenarten-gruppen		<i>TACT/TACTZ</i>	<i>T004</i>		
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*		
K_CSLA		ACTVT	KOKRS		
CO_BO für Leistungsartenstamm		<i>TACT/TACTZ</i>	<i>TKA01</i>		
	Anlegen	01			
	Ändern	02			
	Löschen	06			
	Generalberecht.	*	*		
K_CSLA_SET		ACTVT	KOKRS		
CO_BO für Leistungsartengruppen		<i>TACT/TACTZ</i>	<i>TKA01</i>		
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*		
K_CKPH		ACTVT	KTRAT		
CO-PC-BO für Kostenträger		<i>TACT/TACTZ</i>	<i>CKPHS</i>		
	Anlegen	01			
	Ändern	02			
	Löschen	06			
	Planen	72			
	Berichte anz.	A5			
	Generalberecht.	*	*		

Berecht.obj.		Feld 1	Feld 2	Feld 3	Bemerkung
	Kritische Berechtigung	Prüftabelle Krit. Feldwert	Prüftabelle Krit. Feldwert	Prüftabelle Krit. Feldwert	
K_CKPH_SET CO-ABC-BO für Kosten-trägergruppen		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>		
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*		
K_ABC Allgem. BO für Geschäftsprozesse		CO_ACTION <i>COACT</i>	AUTHAREA	KSTAR <i>CSKA</i>	
	Anlegen	0001			
	Ändern	0002			
	Löschen	0006			
	Plan. anlegen/ ändern	1002			
	Summensätze, Einzelposten, Extrakte	30*			
	Disposition Übernahme	40*			
	Generalberecht.	*	*	*	
K_ORDER Allgem. CO-BO für Innenaufträge		CO_ACTION <i>COACT</i>	AUTHPHASE	AUFART <i>T0030</i>	KSTAR <i>CSKA</i>
	Stammdaten anlegen/ändern	0001 / 0002			
	Freigabe setzen/ zurücknehmen	0011 / 0012			
	Technisch abschließen/ abschließen	0013 / 0014			
	Sperren/ Entsperren	0015 / 0016			
	Löschvork. setzen/ zurücknehmen	0017 / 0018			
	LöschKZ setzen	0019			
	Anwenderstatus ändern	0020			
	Abrechnung	0030 / 0031			
	Plan.g anlegen/ ändern	1002			
	Budget ändern	1502			
	Summensätze, Einzelposten, Extrakte	30*			
	Generalberecht.	*	*	*	*

Berecht.obj.		Feld 1	Feld 2	Feld 3	Bemerkung
	Kritische Berechtigung	Prüftabelle Krit. Feldwert	Prüftabelle Krit. Feldwert	Prüftabelle Krit. Feldwert	
K_CBPR_SET CO-ABC-BO Geschäftsprozessgruppen		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>		
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*		
K_CBPR_PLA CO-ABC-BO Planung Geschäftsprozesse		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>	PRZNR <i>CBPR</i>	
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*	*	
K_PKSA CO-PC-BO für Produktionskostensammler		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	WERKS <i>T001W</i>		
	Anlegen	01			
	Ändern	02			
	Kostenbericht	A5			
	Generalberecht.	*	*		
K_FVMK CO-PC-BO für Freigabe/Vormerkung Erzeugniskalkulation		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	BUKRS <i>T001</i>		
	Freigabe	43			
	Vormerkung	44			
	Freigabe/Vormerkung erl.	45			
	Generalberecht.	*	*		
K_KEKO CO-PC-BO für Erzeugniskalkulation		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	BUKRS <i>T001</i>	KLVAR <i>TCK03</i>	
	Ausführen, Anlegen, Ändern, Lösch.	16			
	Löschen, Reorg. Archiv.	06			
	Generalberecht.	*	*	*	

Berecht.obj.		Feld 1	Feld 2	Feld 3	Bemerkung
		Prüftabelle	Prüftabelle	Prüftabelle	
	Kritische Berechtigung	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	
K_VRGNG		ACTVT	KOKRS	CO_VRGNG	
CO-BO Vorgänge, Ist-Buchungen und Plan-/Ist-verrechnung		TACT/TACTZ	TKA01	TJ01	
	Erfassen	16		RKU1, RKU2, RKU3, RKL, RKN, KAMV	Umbuchung Primärkosten RKU1, Umb. Erlöse RKU2, Umb. Einzelposten RKU3, Leistungsverrechnung RKL, nicht verrechenb. Leist. RKN, manuelle Verrechn. KAMV
	Stornieren	06			
	Anlegen	01		RKIB, RKPB, RKIL, RKPL, RKIV, RKPV, RKIU, RKPU	periodische Umbuchungen RKIB, period. Umb. im Plan RKPB, indirekte Ist-Leistungsverrechnung RKIL, indir. Plan-Leist.verrechn. RKPL, Ist-Verteilung RKIV, Plan-Vert. RKPV, Ist-Umlage RKIU und Plan-Umlage RKPU
	Ändern	02			
	Löschen	06			
	Ausführen	16			
	Ausführen	16		KOVT, KRAT, KRPT, KVAR, KSOP, KSOS, KPIV, KSPA, KSPB, KBFC, KBW1, KBW2	Obligovortrag KOVT, LIS-Übernahme von Kennzahlen im Ist KRAT und Plan KRPT, Abweichungsermittlung KVAR, Sollermittlung primär KSOP, Sollerm. sekund. KSOS, Kostenverteilung innerh. KTR-Hierarchie KPIV, Istkostenumlage in der Ergebnisrechnung KSPA, Plankostenumlage in der Ergebnisrechnung KSPB, Verfügbarkeitskontrolle KBFC, Sender Übertrag (GJW) KBW1, Empfänger Übertrag (GJW) KBW2
	Ändern	02		RKAL	Nachbuchen Abstimmledger
	Löschen	06		RKRF	Abstimmungbuchung CO-FI
	Ausführen	16			
	Anlegen	01		KPUW, KSPS, KAZI, KAZP	Plan-Umwertung KPUW, Plan-Abstimmung KSPS, Ist-Abgrenzung KAZI, Plan-Abgrenzung KAZP
	Ändern	02			
	Löschen	06			
	Ausführen	16			
	Ändern	02		KSIO, KSP0, KSII, KSPI, KZPI, KZPP, K0A0, K0AP	Istkostensplitting KSIO, Plankostensplitting KSP0, Ist-Tarifermittlung KSII, Plan-Tarifermittlung KSPI, Ist-Zuschläge KZPI, Plan-Zuschl. KZPP, Ist-Abrechnung K0A0, Plan-Abrechnung K0AP
	Ausführen	16			
	Ändern	02		RKP4, RKS	Statistische Kennzahlenplanung RKP4, Erfassen stat. Kennzahlen RKS
	Kopieren	16			

Berecht.obj.		Feld 1	Feld 2	Feld 3	Bemerkung
	Kritische Berechtigung	<i>Prüftabelle</i> Krit. Feldwert	<i>Prüftabelle</i> Krit. Feldwert	<i>Prüftabelle</i> Krit. Feldwert	
	Ändern	02		KABF, KABG, KABM	Ergebnisermittlung Kosten des Umsatzes manuelle vorgeben KABF, Ergebn.ermitl. masch. KABG, Erg.erm. man. KABM
	Löschen	06			
	Ändern	02		KABV, KSTP, KBUD, KBN0, KBR0	Abrechnungsvorschrift KABV und Strukturplanung KSTP, Originalbudget KBUD, Nachtrag KBN0, Rückgabe KBR0
	Hinzufügen	01		KFPI, KFPP	Festpreisverrechnung KFPI, Festpreisvereinbarung KFPP
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*	*	
K_REPO_OPA CO: Reporting auf Aufträge		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>	KSTAR <i>CSKA</i>	AUFART <i>T0030</i>
	Reporting Summensätze	27			
	...Einzelsätze	28			
	Generalberecht.	*	*	*	*
K_REPO_CCA CO: Reporting auf KSt/KoArt		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>	KSTAR <i>CSKA</i>	KOSTL <i>CSKS</i>
	Reporting Summensätze	27			
	...Einzelposten	28			
	...gespeicherte Daten	29			
	Generalberecht.	*	*	*	*
K_KA03 CO: Statistische Kennzahlen		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>		
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*		
K_KA03_SET CO: Stat. Kennzahlen-Gruppen		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>		
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*		
K_SUM_CO Allg. CO-Verdichtung ohne Klassifizierung		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>	IDENT <i>TKKR0</i>	
	Ausführen	16			
	Bericht anz.	A5			
	Generalberecht.	*	*	*	

Berech.obj.		Feld 1 <i>Prüftabelle</i>	Feld 2 <i>Prüftabelle</i>	Feld 3 <i>Prüftabelle</i>	Bemerkung
	Kritische Berechtigung	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	
K_SUM_COST Verdichtung Kostenträger		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>		
	Ausführen	16			
	Bericht anz.	A5			
	Generalberecht.	*	*		
K_SUM_ORD Verdichtung Aufträge		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>	IDENT <i>TKKRO</i>	
	Ausführen	16			
	Bericht anz.	A5			
	Generalberecht.	*	*	*	
K_SUM_PROJ Verdichtung Projekte		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KOKRS <i>TKA01</i>	IDENT <i>TKKRO</i>	
	Ausführen	16			
	Bericht anz.	A5			
	Generalberecht.	*	*	*	
K_KED_UM Kostenstellenumlage		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	CEPLIKZ	CEERKRS <i>TKEB</i>	
	berecht. f. Ist-Buchung		0		
	berecht. f. Plan-Buchung		1		
	Zyklen anlegen/ändern/löschen	01/02			
	Umlage ausf.	16			
	Übersicht der KSt-Umlagen	58			
	Generalberecht.	*	*	*	
K_KEA_ALE Ergebnisrechn.: Verteilung		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	CEERKRS <i>TKEB</i>		
	Verteilung inst.	64			
	Abgleich, Roll-up etc.	16			
	Generalberecht.	*	*		
K_KEA_ERG Ergebnisrechn.: Ergebn.bereich setzen		CEERKRS <i>TKEB</i>			
	Generalberecht.	*			

Berecht.obj.		Feld 1 <i>Prüftabelle</i>	Feld 2 <i>Prüftabelle</i>	Feld 3 <i>Prüftabelle</i>	Bemerkung
	Kritische Berechtigung	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	
K_KEA_NET Ergebnisrechn.: Zuordnungs- änderungen		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	CEERKRS <i>TKEB</i>		
	Anlegen/ Ändern/Testen	01			
	Ausführen	16			
	Generalberecht.	*	*		
K_KEB_TC Ergebnis- berichte		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>			
	Berichte anleg., Rech.-schema ändern...	01			
	Bericht ändern/ Variante pfleg.	02			
	Bericht ausführ.	16			
	Reorganisation	65			
	Berichte aktual. und Vari.gr. einplanen	66			
	Generalberecht.	*			
K_KEI_TC Ergebnisrechn. Istdaten		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>			
	Einzelposten hinzufügen	01			
	Einzelposten archivieren	24			
	period. Bewert./ Top-down-Ver- teilung im Ist	02			
	Löschen	06			
	Generalberecht.	*			
K_KEDT_TC Datenüber- nahme in CO- PA (nur Admi)		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>			
	Customozing Übernahme	02			
	Übernahme/ Nachbuchen	16			
	Generalberecht.	*			

Berech.obj.		Feld 1 <i>Prüftabelle</i>	Feld 2 <i>Prüftabelle</i>	Feld 3 <i>Prüftabelle</i>	Bemerkung
	Kritische Berechtigung	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	Krit. Feldwert	
T_KAPM_1 Sonstige Kapitalmaßnahme		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	KMART		Diese BO's gehören nicht zum Bereich CO, sondern zum Kapitalmanagement (Treasury). Sie werden genutzt für die Wertpapierabwicklung und für sonstige Kapitalmaßnahmen (z. B. Darlehen). Hier sollen sie nur beiläufig als kritische Objekte erwähnt werden durch die Verbindung zu den Modulen FI und CO und der häufigen Zuweisung zu Administrator-Rechten, die die Berechtigung auf diese BO's üblicherweise verlieren sollten.
	Anlegen	01			
	Ändern	02			
	Generalberecht.	*	*		
T_KAPM_2 Sonstige Kapitalmaßnahme		ACTVT <i>TACT/TACTZ</i>	BUKRS <i>T001</i>	KMART	
	Buchen	10			
	Simulieren	48			
	Generalberecht.	*	*	*	
		RLDEPO <i>TWD01</i>	RPORTB <i>TWPOB</i>		
	Generalberecht.	*	*		

01	Hinzufügen/Erzeugen	23	Pflegen	64	Generieren
02	Ändern	24	Archivieren	65	Reorganisieren
03	Anzeigen	27	Summensätze anzeigen	66	Aktualisieren
04	Drucken	28	Einzelposten anzeigen	70	Verwalten, Administrieren
05	Sperren	29	Gespeicherte Daten anzeigen	71	Auswerten
06	Löschen	33	Lesen	85	Stornieren
07	Aktivieren/Generieren	41	Löschen auf Datenbank	91	Reaktivieren
08	Änderungsbelege anzeigen	42	Umsetzen auf Datenbank	A1	Rückstellen
10	Buchen	40	Anlegen auf Datenbank	A2	Auszahlen
16	Ausführen	60	Importieren	A3	Status ändern
21	Transportieren	61	Exportieren	A5	Berichte anzeigen
22	Eintragen, Aufnehmen, Zuordnen	63	Aktivieren	A6	Lesen mit Filter

Tabelle 2: Auszug aus der Aktivitätenliste

Abschluss

Das Modul CO ist als "auffangendes" Steuerungsmodul aller Geschäftsvorgänge als eines der zentralen Herzstücke von SAP R/3 zu sehen. Entsprechend erfolgt hier die bedarfsgerechte Zuweisung auf bestimmte Ressourcen. Dies bedeutet insbesondere die Darstellung der Mittelströme/Verwendung und somit die Ströme der Leistungserbringung des Unternehmens. Daher ist das Modul CO m. E. als kritisch einzustufen und die Zugriffe restriktiv zu handhaben.

Wie oben angedeutet ist die Eingrenzung der Einzelausprägungen problematisch, denn diese ist unternehmensspezifisch eingerichtet. Das bedeutet, dass hier

oftmals keine Darstellung in allgemeiner Form im Detail erfolgen kann, jedes Objekt muss erneut hinsichtlich der spezifischen Felder analysiert werden. Dies erschwert die Prüfung erheblich.

Weitere Betrachtungen sollten die Module MM, SD, aber insbesondere auch HR beinhalten. Und auch hier unterliegt die Ebene der Administration im Produktionsumfeld besonderen Anforderungen. Ich hoffe, dass diese Artikelreihe als hilfreiche Dokumentation für IV-Revisoren dient und sich die Mühe dahingehend gelohnt hat.



Friedrich-Ebert-Damm 145
 22047 Hamburg
 Tel +49(0)40-696985-11
 Fax +49(0)40-696985-90
 eMail sales@osv-hamburg.de
 www.osv-hamburg.de



OTOKAR SCHREIBER
 VERLAG GMBH

Fachwissen
 aus den Bereichen
**Revision, Controlling,
 Datenschutz &
 Datensicherheit**

**SAP R/3 Ordnungsmäßigkeit und Prüfung
 des SAP-Systems (OPSAP)**

Autor: Thomas Tiede

ISBN 3-930291-14-2

Endlich wird mit diesem Werk ein umfassendes, praxisorientiertes Handbuch zur SAP R/3-Systemprüfung vorgelegt, das den Dunstkreis durchbricht, der von zahlreichen selbsternannten SAP-Experten in theoretischen Abhandlungen und in - SAP-System-fernen - Trockenseminaren um SAP gelegt wurde und immer noch gelegt wird. Die 'a priori' jeder Sicherheits-Strategie zu Grunde zu legende Ordnungsmäßigkeit und damit gegebene erforderliche SOLL-Vorgabe für eine Systemprüfung ist **direkt am SAP-System** aufzuzeigen - erst hier zeigt sich der wirkliche Experte in seiner umfassenden Kenntnis **aller** zusammenwirkenden Beziehungen in einem komplexen SAP- und IT-System.



Der Autor Thomas Tiede ist durch sein Herkommen aus der Entwicklung, seine langjährigen Erfahrungen als Referent in Revisionsseminaren und als Prüfungsleiter für umfassende DV-Netzwerk- und SAP-Prüfungen ein anerkannter Experte der Zugriffs- und Sicherheitsphilosophien von Betriebssystemen **und** Datenbanken **und** SAP R/3. Und nur in der Gesamtbetrachtung und sukzessiven Prüfung aller zusammenwirkenden Schichten eines DV-Systems kann die effektiv gegebene Sicherheit von SAP selber festgestellt werden. Das Buch ist praxisorientiert ausgerichtet mit folgenden signifikanten Merkmalen: Neben SAP selber werden auch die unteren DV-Schichten ausführlich behandelt: Datenbank (Oracle), Betriebssystem (Windows NT, UNIX); jedes Kapitel ist in sich geschlossen und für sich verständlich dargestellt. Das Handbuch kann deshalb gezielt für das jeweilige Prüfhema genutzt werden; jedes Kapitel wird abgeschlossen mit den jeweils relevanten Prüfchecklisten und anschließender dezidiert Darstellung der Vorgehensweise bei der Prüfung am System; viele beispielhafte Abbildungen unterstützen die praktische Umsetzbarkeit; mit AIS (Audit Information System) und SAPaudit werden die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen relevanter Prüfwerkzeuge für SAP-Umgebungen vorgestellt.

U.a. diese Highlights sowie der umfassende Anhang machen das vorliegende Werk zu **dem** Handbuch zur praktisch orientierten, umfassenden und substantiierten SAP R/3-Systemprüfung und damit zum unentbehrlichen Arbeits-utensil für SAP-Prüfer, SAP-Customizer, IT-Administratoren, SAP-Auditoren, Security-Beauftragte und Datenschutzbeauftragte.

Bestell-Fax Hiermit bestelle ich das Buch
SAP R/3 Ordnungsmäßigkeit und Prüfung des SAP-Systems (OPSAP)

ISBN 3-930291-14-2 602 Seiten 65,45 €

Otokar Schreiber Verlag GmbH, Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg
 Fon +49(0)40 / 696985-11, Fax +49 (0)40 / 69 69 85 -90, eMail sales@osv-hamburg.de

Name _____	Vorname _____
Abteilung _____	Telefon/Fax _____
Firma _____	eMail _____
Straße _____	PLZ/Ort _____
Ort/Datum _____	Unterschrift _____

1. Hamburger Revisions-Tagung 2002

Unternehmensüberwachung und Rechnungslegung im Umbruch

14.02. - 15.02.2002 in Hamburg

Inhalt

Bedingt durch zahlreiche Wirtschaftsskandale und internationale Harmonisierungsbestrebungen befindet sich das Überwachungssystem deutscher Unternehmen in einem tiefgreifenden Umbruch. Darüber hinaus ist die Rechnungslegung als primäres Prüfungsobjekt der externen Revision von umfangreichen internationalen Reformeinflüssen betroffen. Vor dem Hintergrund der hiermit verbundenen Transformationsdynamik internationaler Standardsetter, des Gesetzgebers, der Berufsverbände und/ oder der Aufsichtsbehörden in verbindliche Überwachungs- und Rechnungslegungsvorschriften fällt es allen Betroffenen schwer, den Überblick zu behalten bzw. sich auf neue Anforderungen einzustellen.

Die Hamburger Revisions-Tagung 2002, die erstmalig gemeinsam vom Institut für Wirtschaftsprüfung und Steuerwesen (IWSt) der Universität Hamburg und dem IBS Hamburg veranstaltet wird, gibt am ersten Tag einen gezielten Einblick in zu erwartende gesetzliche Reformen zur Unternehmensüberwachung nach den Vorschlägen der Regierungskommission „Corporate Governance“, die im Juli 2001 vorgelegt wurden. Darüber hinaus werden betriebswirtschaftliche Auswirkungen dieser Reformbestrebungen auf die Arbeit von Vorstand, Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfung, Interne Revision und Controlling beleuchtet.

Am zweiten Tag werden zunächst neuere Entwicklungen in der Rechnungslegung und Prüfung dargestellt, die die internationalen Harmonisierungsbestrebungen der Europäischen Union und künftige Auswirkungen auf das deutsche Bilanz-

recht betreffen. Ferner sind das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) als Vertreter des Berufsstandes und die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) als Aufsichtsorgan des deutschen Berufsstandes ständig bemüht, die nicht gesetzlich kodifizierten Prüfungsgrundsätze sukzessive an internationale Standards anzupassen. Mit diesem Harmonisierungsprozess, der auf eine weltweite Vergleichbarkeit und Qualifikationssicherung der Abschlussprüfung ausgerichtet ist, beschäftigt sich der nächste Vortrag. Abschließend steht das aktuelle Thema der Rechnungslegung und Prüfung politischer Parteien im Mittelpunkt der Diskussion.

Die Veranstalter der 1. Hamburger Revisions-Tagung haben renommierte Referenten aus Wissenschaft und Praxis gewonnen, die die Umbrüche in der Unternehmensüberwachung und der Rechnungslegung in jüngster Zeit begleitet haben.

Themen der zwei Tage:

1. Tag

Reform der Unternehmensüberwachung nach den Vorschlägen der Regierungskommission „Corporate Governance“

von Ministerialrat Prof. Dr. Ulrich Seibert,
Bundesministerium der Justiz, Berlin

Auswirkungen der Kommissionsvorschläge auf Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Publizität

von Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher,
Vorstand KPMG, Frankfurt a. M.



IBS

Prüfen mit Konzept

Vorstand und Aufsichtsrat im Zentrum der Reformbestrebungen

Prof. Dr. Dr. Manuel R. Theisen, Universität München

Auswirkungen der Kommissionsvorschläge auf die Arbeit der Internen Revision und des Controlling

von Prof. Dr. Volker H. Peemöller,
Universität Erlangen-Nürnberg

2. Tag

Zum Stand und zur Entwicklung der Rechnungslegung in der Europäischen Union aus der Sicht des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee

von Liesel Knorr, Deutscher Rechnungslegungs
Standards Committee e.V., Berlin

Einflüsse der internationalen Rechnungslegung auf das deutsche Bilanzrecht

von Ministerialrat Dr. Christoph Ernst,
Bundesministerium der Justiz, Berlin

Zur Transformation der International Standards on Auditing (ISA) in deutsche Prüfungsgrundsätze

von Prof. Dr. G. Förschle, Price Waterhouse Coopers
Deutsche Revision, Frankfurt a.M.

Neuerungen in der Rechnungslegung und Prüfung politischer Parteien.

Reformvorschläge für einen „Corporate Governance-Codex“.

von Prof. Dr. W. T. Strobel, Universität Hamburg

Konditionen:

Teilnahmegebühr/Person:

€ 1.200,- zzgl. MWST

(Hochschulangehörige erhalten 50% Ermäßigung)

Im Preis enthalten sind Fachkonferenzunterlagen, Mittagessen, Kaffee und Pausengetränke **sowie das Abendprogramm** am 14.02.2002.

Termin: **14.-15.02.2002 in Hamburg**

Ort: **Hotel Elysee, Hamburg**

Veranstalter: **IWSSt Institut für Wirtschafts-
prüfung und Steuerwesen
Universität Hamburg**

Prof. Dr. C.-Chr. Freidank

Max-Brauer-Allee 60

22675 Hamburg

www.mba.uni-hamburg.de/rut

IBS Hamburg

Friederich-Ebert-Damm 145

22047 Hamburg

www.ibs-hamburg.com

Zentrale Buchung:

Tel: +49 (0)40 - 69 69 85 -15

Fax: +49 (0)40 - 69 69 85 -31

eMail: seminare@ibs-hamburg.com

Sonstiges: Stornieren ist bis zum 21.01.2002 möglich. Danach ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zu zahlen. Ersatzteilnehmer können benannt werden.

IWSSt und **IBS** behalten sich das Recht vor, inhaltliche und personelle Änderungen im Programm vorzunehmen, wenn die Gründe hierfür nicht vom Veranstalter zu vertreten sind.



Bestell-/Anmelde-Fax 1. Hamburger Revisions-Tagung 2002

Tel: +49 40 - 69 69 85 -15 / Fax: +49 40 - 69 69 85 -31 / eMail: seminare@ibs-hamburg.com

Senden Sie mir bitte die ausführliche Tagungs-Agenda kostenfrei zu.

Ja, ich nehme vom 14.02. bis 15.02.2002 an der 1. Hamburger Revisions-Tagung 2002 teil.
Gebühr/Pers.: € 1.200,- zzgl. MWST

Anzahl der Personen: _____

Hotelreservierung von: _____ bis: _____

Raucher Nichtraucher

Bei Buchung über **IBS** gewährt das Hotel Elysee folgende **IBS-Sonderkonditionen:**

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer ohne Frühstück	€	150,-
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer ohne Frühstück	€	170,-
<input type="checkbox"/> ELYSEE-Frühstücksbuffet Tag/Pers.	€	15,-
<input type="checkbox"/> Boulevard-Frühstück Tag/Pers.	€	7,50

Name: _____

Abteilung: _____

Firma/Hochschule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

eMail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Buchhinweise

Carl-Christian Freidank (Hrsg.)

Die deutsche Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung im Umbruch

Verlag Vahlen
588 Seiten geb.
ISBN 3-8006-2588-1
€ 63,00

Prof. Dr. Wilhelm Theodor Strobel hat seit 1970 als ordentlicher Universitätsprofessor an der Universität Hamburg im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften geforscht und gelehrt. Die vorliegende Festschrift zu seinem 70. Geburtstag versucht zum einen, das Hauptarbeitsgebiet des Jubilars während seiner Tätigkeit als Lehrstuhlinhaber für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Revision- und Treuhandwesen, und nach der Emeritierung zu würdigen. Zum anderen geben die insgesamt neunzehn Beiträge des Sammelbandes, die von Schülern, Kollegen, Freunden und langjährigen Wegbegleitern Wilhelm Theodor Strobels verfasst wurden, einen Einblick in aktuelle Änderungen der deutschen Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung sowie in ausgewählte Neuerungen des Controlling.

Allerdings erschöpft sich der Inhalt der Festschrift nicht in einer ausschließlichen theoretischen Analyse der jüngsten Umbrüche der deutschen Rechnungslegung und ihrer Prüfung. Vielmehr bezieht sich die Mehrzahl der Beiträge auf spezifische Bereiche, aktuelle Probleme und jüngste Reformen, denen in der betriebswirtschaftlichen Praxis zentrale Bedeutung zukommt und die noch nicht abschließend geklärt worden sind. Hierdurch ist der Sammelband sowohl für Forschung und Lehre als auch für die Unternehmens-, Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Analysepraxis von Interesse.

Herausgegeben vom Deutschen Institut für Interne Revision e. V., Arbeitskreis "Technische Revision"

Revision des Projektmanagement Ein Prüfungsleitfaden

Erich Schmidt Verlag
78 Seiten
ISBN 3 503 06055 3
€ 19,95

Mängel in der Projektorganisation und der Abwicklung von Projekten führen zu erhöhtem Investitionsaufwand und können neben der Gefährdung der Projektziele hinsichtlich der Kosten und Termine auch erheblichen Einfluss auf die vielfältigen Folgekosten von Projekten haben. Daher ist eine projektbegleitende Prüfung durch die Interne Revision über alle Phasen des Projektmanagements unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten dringend zu empfehlen.

Dieser Prüfungsleitfaden zum Projektmanagement erläutert die wesentlichen Begriffe und Inhalte aus diesem Arbeitsgebiet. Es werden die Verantwortungsgebiete der Projektbeteiligten und die Abhängigkeit der zielorientierten Projektrealisierung dargestellt.

Mit den in diesem Buch kommentierten Prüfungsfragen erhält der Revisor ein Prüfungskonzept, das ihn bei seiner Arbeit unterstützt, damit die vielfältigen Problemstellungen des Projektmanagements - beginnend mit der Abwicklung bis zum Projektabschluss - gezielt und systematisch abgehandelt werden können.

Dirk Hachmeister

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Prüfungsmarkt

Schäffer Pöschel Verlag
382 Seiten
ISBN 3-7910-1766-7
€ 64,95

Entwicklungen von Marktstrukturen auf dem Prüfungsmarkt sind bisher nur unzureichend untersucht worden. In dem vorliegenden Werk werden Erklärungen für Konzentrationen und Fusionen und ihre Wirkungen analysiert. Gegenstand der Untersuchung sind die Bedingungen, unter denen durch Fusionen und steigende Konzentration Gefahren für den Wettbewerb bestehen, welche Bedeutung sie für den Markteintritt und die Informationsasymmetrie für den Wettbewerb unter den Prüfungsgesellschaften haben. In die Themenbehandlung einbezogen werden darüber hinaus die Wirkung von Preis- und Qualitätswettbewerb und die Frage, inwieweit sich mittelbar über die Formen der Berufsausübung Rückwirkungen auf die Marktstruktur ergeben. Dargestellt werden auch die Beherrschungsstrukturen innerhalb von Prüfungsgesellschaften. Ein empirischer Teil über die Ent-

wicklung des Prüfungsmarktes in Deutschland rundet das Werk ab.

Ute und Helmut Mocker • Jens Ahlreep

E-Communication

Grundlagen • Praxisbeispiele • Szenarien

Datakontext Fachverlag

416 Seiten brosch.

ISBN 3-89577-203-8

€ 41,00

Die Wirtschaftswelt und die Art, wie wir heute und morgen Geschäfte machen, stecken in einem radikalen Umbruchprozess. Dabei dominieren die E-Communication-Technologien bereits heute das Wirtschaften.

Dieses Buch geht im ersten Teil auf die technischen Grundlagen der neuen Welt der E-Communication ein. Es stellt dann ausführlich die einzelnen Kommunikationstechniken und deren Einsatzmöglichkeiten vor. Angefangen von E-Mail über Internet-Telefonie, Videokonferenzen, Business-TV bis hin zur Telearbeit und Virtualisierung der Firmen beschreibt das Werk praxisnah und offen die neuen Informationskanäle.

Im dritten Teil geht es um die Fragen:
„Wie fit sind wir für die neue Kommunikation und für das digitale Zeitalter?
Welche Sicherheitstechnologien und Outsourcingmöglichkeiten haben wir?“

Ein umfangreicher Anhang mit Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen, Grundregeln und Kennzahlen rundet dieses Standardwerk ab.

Peter Gola

Datenschutz im Call-Center

Anforderungen an Wirtschaft und Verwaltung

Datakontext Fachverlag

112 Seiten

ISBN 3-89577-203-8

€ 25,00

Der Einsatz von Multimedia in Wirtschaft und Verwaltung bringt neue Formen der Organisation der Ar-

beit mit sich. Die Begriffe Telearbeit und Call Center sind herausragende Beispiele. Der ausgewiesene Datenschutzexperte Gola vermittelt die datenschutzrelevanten Anforderungen bei der Tätigkeit von Call Centern, insbesondere als Teledienstleister und Communication Center. Häufig anzutreffende datenschutzrechtliche Defizite beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Beschäftigten und der Kunden werden erläutert, und es wird aufgezeigt, wie der Anspruch der Beschäftigten und der Kunden Schutz ihres informationellen Selbstbestimmungsrechts bei Call Center-Aktivitäten hinreichend berücksichtigt werden kann.

Erarbeitet im Arbeitskreis „Revision des Finanz- und Rechnungswesens“ des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V.

Revision des Rechnungswesens

Prüfungsleitfaden für die Revisionspraxis

2., neu überarbeitete Auflage

Erich Schmidt Verlag

88 Seiten

ISBN 3-503-05890-7

€ 24,80

Das Rechnungswesen zählt mit zu den wesentlichen Prüfungsgebieten der Internen Revision. Es dokumentiert die Werteflüsse im Unternehmen und liefert damit Informationen zur Beurteilung und Steuerung des Unternehmensgeschehens. Insofern ist das Rechnungswesen Grundlage für das Controlling und das darauf aufbauende Frühwarnsystem.

Der Arbeitskreis „Revision des Finanz- und Rechnungswesens“ des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. gibt mit diesem neu bearbeiteten Prüfungsleitfaden eine grundlegende Darstellung revisorischer Fragestellungen in Geschäftsbuchhaltung und Kostenrechnung. Die Schwerpunkte liegen bei Aspekten einer wirtschaftlichen, ordnungsgemäßen und zielführenden Funktionserfüllung (auch im Rahmen von Prozessketten). Innerhalb des Abschnitts „Kostenrechnung“ werden mit Blick auf ein wirksames Controlling zur Kostenplanung und -kontrolle detaillierte Prüfungsansätze aufgezeigt. Ergänzt wird dieser Leitfaden durch Ausführung zur gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrung von Unterlagen. ❖

IBS Prüfen mit Konzept

SAP R/3 - Revisionsführerschein

Grundlagenseminar

Inhalte u.a.:

Grundlagen - Systemaufbau - Bedienung -
Abfrage- und Berechtigungsmöglichkeiten

- Einführung
- R/3 Benutzeroberfläche
- Transaktionscodes
- Individuelle Benutzereinstellungen
- Reports
- R/3-Online-Hilfe

Der Referent:

Marie-Luise Wagener, IBS, Hamburg

Termin und Ort:

04.- 05. April 2002,
Donnerstag 09:30-17:00 Uhr,
Freitag 09:00-ca. 15:30 Uhr
im IBS-Schulungscenter,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Revisoren und externe Prüfer

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 40) 69 69 85 -19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **R3GB**.

IBS Prüfen mit Konzept

Das SAP R/3- Berechtigungskonzept

Inhalte u.a.:

- Aufbau des Berechtigungskonzeptes
- Die Problematik des Berechtigungskonzeptes
- Konzepte zur Implementierung des Berechtigungskonzeptes
- Tipps und Tricks beim Umgang mit dem Berechtigungskonzept
- Der Profilogenerator

Der Referent:

Marie-Luise Wagener, IBS, Hamburg,

Termin und Ort:

11.- 12. April 2002,
Donnerstag 09:30-17:00 Uhr,
Freitag 09:00-ca. 15:30 Uhr
im IBS-Schulungscenter,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

für IT-Revisoren, IT-Sicherheitsbeauftragte
und Datenschutzbeauftragte

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 40) 69 69 85 -19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: sales@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **R3BK**.

IBS Prüfen mit Konzept

Systemprüfung in SAP R/3

Aufbauseminar des Revisionsführerscheins

Inhalte u.a.:

Zusammenspiel und Konsequenzen aus
Richtlinien und systemeigenen Strukturen
habe Auswirkungen auf die Art und Weise,
wie Systemprüfungen vorbereitet und
durchgeführt werden sollen.

- Die Anwendungsentwicklung
- Praktische Umsetzungen

Der Referent:

Thomas Tiede, ibs schreiber gmbh,
Hamburg

Termin und Ort:

10.- 12. April 2002,
Mittwoch 09:30-17:00 Uhr,
Donnerstag 09:00-17:30 Uhr,
Freitag 09:00-ca. 15:30 Uhr
im IBS-Schulungscenter,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Revisoren und Datenschutzbeauftragte

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 40) 69 69 85 -19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **R3SY**.

IBS Prüfen mit Konzept

Projektrevision

Grundlagenseminar

Inhalte u.a.:

Zunehmende Anwendungen des PM ver-
mitteln in der Praxis wachsende Risiken
und Chancen.

- Risiken und Chancen des Projektmanagements (PM)
- Grundlagenwissen des PM
- Fallbeispiele der PM-Revision
- Software und Dokumentation
- IR-Checkliste der Projektrevision
- PM und Rolle der Revision

Der Referent:

Dipl.-Ing. Paul Rieckmann, Referatsleiter
FHH

Termin und Ort:

15.- 17. April 2002,
Montag 09:30-17:00 Uhr,
Dienstag 09:00-17:00 Uhr
Mittwoch 09:00- ca. 15:30 Uhr
im IBS-Schulungscenter,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Revisoren und Betriebsverantwortliche

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 40) 69 69 85 -19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **GMPR**.

IBS Prüfen mit Konzept

SAP R/3-Revisions- Workshop Rechnungswesen

Vertiefungsseminar

Inhalte u.a.:

Dieses Seminar hat das Ziel, die Teil-
nehmer sachgerecht auf eine Prüfung des
SAP-Moduls FI vorzubereiten.

- Systemprüfung
- Aufbau, Funktionalität und Organisation
- Modul FI
- Auswertungsmöglichkeiten mit SAP-
Mitteln

Der Referent:

Marie-Luise Wagener, IBS, Hamburg

Termin und Ort:

10.-11. September 2001,
Montag 09:30-17:00 Uhr,
Dienstag 09:00-ca. 15:30 Uhr
im IBS-Schulungscenter,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Revisoren und externe Prüfer

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 40) 69 69 85 -19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **R3FI**.

IBS Prüfen mit Konzept

Ordnungsmäßigkeit und Prü- fung von Dokumentenmana- gement- und Archiv-Systemen

Spezialseminar

Inhalte u.a.:

Dieses Seminar vermittelt notwendiges
Wissen über die Einführungsplanung und
Realisierung von elektronischen Archiven
und Dokumentenmanagement Systemen.

- Prüfungsmethoden und -grundlagen
- Rechtliches Umfeld (GDPdU)
- DMS- und Archivierungssysteme
- Aufbau / Prüfung am Beispiel PBS, iOXS

Der Referent:

Ralf Salomon, KPMG, Mannheim

Termin und Ort:

27. Februar bis 01. März 2002,
Mittwoch 09:30-17:00 Uhr,
Donnerstag 09:00-17:00 Uhr
Freitag 09:00- ca. 15:30 Uhr
im IBS-Schulungscenter,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Revisoren und Datenschutzbeauftragte

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 40) 69 69 85 -19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **DSDM**.

IBS Prüfen mit Konzept**WindowsNt Server
für Revisoren****Inhalte u.a.:**

- NT-Philosophie
- NT-Domänen-Konzept
- Benutzerverwaltung/ -profile
- Zugriffsrechte auf Ressourcen
- Systemrichtlinien
- Service Pack - Prüfwerkzeuge
- Mindestrechte für den DV-Revisor
- Vorbereitung einer Prüfung

Der Referent:

Marcus Rasokat, ibs schreiber gmbh,
Hamburg,

Termin und Ort:

06.- 08. März 2002

Mittwoch 09:30-17:00 Uhr,
Donnerstag 09:00-17:30 Uhr,
Freitag 09:00-ca. 15:30 Uhr
im **IBS-Schulungscener**,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Revisoren und Datenschutzbeauftragte

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (040) 69 69 85 - 19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **DSNT**.

IBS Prüfen mit Konzept**Nutzung des AIS
für die Prüfung****Inhalte u.a.:**

- Einführung in das AIS
- Erstellung diverser Sichter auf das AIS
- Funktionalität
- Auswertung
- Einführung in Auswertungsmöglichkeiten des SAP R/3 Systems via Datentransport in: EXCEL, WINIDEA, ACL usw.

Der Referent:

Mariel-Luise Wagener,
IBS Hamburg

Termin und Ort:

22.- 23. April 2002

Montag 09:30-17:00 Uhr,
Dienstag 09:00-ca. 15:30 Uhr
im **IBS-Schulungscener**,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Revisoren und Datenschutzbeauftragte

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (040) 69 69 85 - 19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **R3IS**.

IBS Prüfen mit Konzept**Kostenrechnung und
Kostenmanagement****Inhalte u.a.:**

- Grundlagen der Kostenrechnung
- Teilbereiche der Kostenrechnung
- Moderne Gestaltungsformen der Kostenrechnung
- Planungs- und Kontrollrechnungen auf der Grundlage von Kosten und Leistungen
- Systemrichtlinien
- Konzepte zur Kostenbeeinflussung

Der Referent:

Prof. Dr. Carl-Christian Freidank,
IWSt der Universität Hamburg

Termin und Ort:

10.- 11. September 2002

Dienstag 09:30-17:00 Uhr,
Mittwoch 09:00- ca. 16:00 Uhr,
im **IBS-Schulungscener**,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Interne u. externe Prüfer, Controller, Steuer- und Unternehmensberater

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (040) 69 69 85 - 19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **GMKK**.

IBS Prüfen mit Konzept**Prüfen heterogener Netzwerke + Internet/Intranet****Inhalte u.a.:**

- Infrastrukturen
- Kopplungselemente
- Standardprotokolle
- Firewalls
- Datenschutz- und Datensicherheitseinrichtungen
- Internet Intranet-Dienste
- Prüffähigkeit der IT-Revision
- IT-gestützte Werkzeuge zur Prüfung

Die Referenten:

Michael Foth, Siemens AG Hamburg
Stefan Hölzner, KPMG Essen

Termin und Ort:

22.- 24. April 2002

Montag 09:30-17:00 Uhr,
Dienstag 09:00-17:00 Uhr
Mittwoch 09:00-ca. 15:30 Uhr
im **IBS-Schulungscener**,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Revisoren und Datenschutzbeauftragte

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (040) 69 69 85 - 19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **DSHN**.

IBS Prüfen mit Konzept**Prüfung bilanzieller
Herstellungskosten****Inhalte u.a.:**

- Herstellungskosten und Maßgeblichkeitsprinzip
- Fallstudie zur Prüfung der Herstellungskosten
- Korrektur der Herstellungskosten bei Normal-, Plan- und Teilkostenrechnung
- Herstellungskosten bei Prozeßkostenrechnung
- Gesamt- und Umsatzkostenverfahren als alternative Formen der Erfolgsrechnung

Der Referent:

Prof. Dr. Carl-Christian Freidank,
IWSt der Universität Hamburg

Termin und Ort:

06.- 08. März 2002

Mittwoch 09:30-17:00 Uhr,
Donnerstag 09:00-17:30 Uhr,
Freitag 09:00-ca. 15:30 Uhr
im **IBS-Schulungscener**,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Revisoren und Datenschutzbeauftragte

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (040) 69 69 85 - 19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **GMHK**.

IBS Prüfen mit Konzept**Lotus Notes für Revisoren****Inhalte u.a.:**

- Konzeptionierung
- LN-Datenbanken
- Server- + Client-Sicherheit
- Datenbanksicherheit
- Datenbankentwicklung
- Replikation
- Programmierumgebung und -sprachen
- Die wichtigsten Elemente einer Lotus Notes-Datenbank

Der Referent:

Norbert Fußler, LANtana
Lotus Notes Consulting und
Training Bereichsleiter

Termin und Ort:

17.- 19. April 2002

Mittwoch 09:30-17:00 Uhr,
Donnerstag 09:00-17:00 Uhr
Freitag 09:00-ca. 15:30 Uhr
im **IBS-Schulungscener**,
Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 145.

Teilnehmer:

Revisoren und Datenschutzbeauftragte

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Susanne Albers
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (040) 69 69 85 - 19
schriftl.: IBS, Friedrich-Ebert-Damm 145,
22047 Hamburg
per Fax: (040) 69 69 8 5-31
eMail: seminare@ibs-hamburg.com
Die Seminarnummer ist **DSLN**.

dib Unternehmenspolitik
Deutsches Institut für Betriebswirtschaft e.V.
**Intensiv-Training für
Datenschutzbeauftragte**
Grundlagenseminar

Inhalte u.a.:

- Das Bundesdatenschutzgesetz vom 23. Mai 2001
- Der Datenschutzbeauftragte
- Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
- Outsourcing und Datenschutz
- Datenschutz und neue Medien

Die Referenten:

RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland,
Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e.V., Bonn

Dipl.-Volkswirt Friedhelm Wolf,
Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main

Termin und Ort:

11.- 12. März 2002

im dib-Seminargebäude,
Frankfurt am Main, Friedrichstr. 10-12.

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Dipl.-Volkswirt Margit Burkhardt-Lee .
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 69) 9 71 65 - 13
schriftl.: dib, Friedrichstr. 10-12,
60323 Frankfurt am Main
per Fax: (069) 9 71 65 -25
eMail: Margit.Burkhardt-Lee@dib-ev.de
Die Seminarnummer ist **020332**.

dib Unternehmenspolitik
Deutsches Institut für Betriebswirtschaft e.V.
**Crash-Kurs:
Was muss ein Daten-
schutzbeauftragter bei
vernetzten Systemen
beachten?**

Inhalte u.a.:

- DV-technische Grundlagen
- Datenschutzrechtliche Grundlagen bei vernetzten Systemen
- Umsetzung der Datenschutzbestimmungen
- Richtlinien im PC-Bereich
- Checklisten für den Datenschutz
- Datenschutzaudit
- Datenschutz und Internet

Der Referent:

Dipl.-Volkswirt Friedhelm Wolf,
Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main

Termin und Ort:

21. März 2002

im dib-Seminargebäude,
Frankfurt am Main, Friedrichstr. 10-12.

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Dipl.-Volkswirt Margit Burkhardt-Lee .
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 69) 9 71 65 - 13
schriftl.: dib, Friedrichstr. 10-12,
60323 Frankfurt am Main
per Fax: (069) 9 71 65 -25
eMail: Margit.Burkhardt-Lee@dib-ev.de
Die Seminarnummer ist **020333**

dib Unternehmenspolitik
Deutsches Institut für Betriebswirtschaft e.V.
**Datenschutz und
Bankgeheimnis**
Spezialseminar für Kreditinstitute
Inhalte u.a.:

- Grundlagen
- SCHUFA-Verfahren
- Bank-zu-Bank Auskunft über Kunden an Dritte aus Sicht des BDSG
- Auskunftserteilung an Betroffene
- Konzerndatenhaltung und Übermittlungsbegriff nach § 28 BDSG
- Datenschutz-Klauseln bei Rechtsvorschriften
- Outsourcings nach BDSG und KWG
- Cold Calling
- Entsorgung von Geschäftspapieren und Datenträgern

Der Referent:

Dipl.-Volkswirt Friedhelm Wolf,
Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main

Termin und Ort:

07. November 2001,

im dib-Seminargebäude,
Frankfurt am Main, Friedrichstr. 10-12.

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Dipl.-Volkswirt Margit Burkhardt-Lee .
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 69) 9 71 65 - 13
schriftl.: dib, Friedrichstr. 10-12,
60323 Frankfurt am Main
per Fax: (069) 9 71 65 -25
eMail: Margit.Burkhardt-Lee@dib-ev.de
Die Seminarnummer ist **011128**.

dib Unternehmenspolitik
Deutsches Institut für Betriebswirtschaft e.V.
**Grundlagen des Finanz-
und Rechnungswesens**
Intensivseminar für Nichtkaufleute

Inhalte u.a.:

- Die Information ist wichtigster Produktionsfaktor
- Das Rechnungswesen als betriebliche Informations- und Steuerungssysteme
- Lexikon der wichtigsten Begriffe
- Grundzüge der Finanzbuchhaltung
- Kostenrechnung/Kalkulation, was ist das?
- Planung und Controlling

Der Referent:

Christian Wabenhorst,
Diplom-Betriebswirt, Korb Stuttgart

Termin und Ort:

05.- 06. März 2002,

im dib-Seminargebäude,
Frankfurt am Main, Friedrichstr. 10-12.

Teilnehmer:

Mitarbeiter, die sich Wissen aus Finanz- und Rechnungswesen erarbeiten wollen

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Dipl.-Volkswirt Margit Burkhardt-Lee.
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 69) 9 71 65 - 13
schriftl.: dib, Friedrichstr. 10-12,
60323 Frankfurt am Main
per Fax: (069) 9 71 65 -25
eMail: Margit.Burkhardt-Lee@dib-ev.de
Die Seminarnummer ist **020334**.

dib Unternehmenspolitik
Deutsches Institut für Betriebswirtschaft e.V.
Liquiditätsplanung
Instrument der Unternehmenssteuerung
auch für kleine und mittelständische
Unternehmen

Inhalte u.a.:

- Wozu Liquiditätsplanung
- Liquiditätsplanung
- Anforderungen an ein Planungssystem
- Aussagemöglichkeiten
- Umsetzung in die Praxis
- Liquiditätssteuerung im Einkauf
- Forderungsmanagement
- Staatliche Hilfen bei Liquiditätsengpässen

Der Referent:

Dr. Hans-Christoph, Unternehmens-
berater, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Termin und Ort:

12. März 2002,

im dib-Seminargebäude,
Frankfurt am Main, Friedrichstr. 10-12.

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Dipl.-Volkswirt Margit Burkhardt-Lee .
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 69) 9 71 65 - 13
schriftl.: dib, Friedrichstr. 10-12,
60323 Frankfurt am Main
per Fax: (069) 9 71 65 -25
eMail: Margit.Burkhardt-Lee@dib-ev.de
Die Seminarnummer ist **020349**.

dib Unternehmenspolitik
Deutsches Institut für Betriebswirtschaft e.V.
**Contractcontrolling und
Contractmanagement**
Der kaufmännische Ansatz von Verträgen
im operativen Geschäft

Inhalte u.a.:

- Aufbau eines kaufmännisch orientierten Vertrages
- Klauselgruppen - ihre Bestandteile und ihre kaufmännischen Auswirkungen
- Contractmanagement - Vertragsverwaltung als Instrument der kaufmännischen Verfügbarkeit
- Contractcontrolling - Vertragsrevisionen als notwendige Begleitung des operativen Geschäftes

Der Referent:

Matthias Lindow, Rechtsanwalt,
Telekanzlei Lindow & Partner, Hamburg

Termin und Ort:

14. März 2002,

im dib-Seminargebäude,
Frankfurt am Main, Friedrichstr. 10-12.

Anmeldung und Auskünfte:

Bitte melden Sie sich an bei
Dipl.-Volkswirt Margit Burkhardt-Lee .
Sie beantwortet auch gerne Ihre Fragen.
telefonisch: (0 69) 9 71 65 - 13
schriftl.: dib, Friedrichstr. 10-12,
60323 Frankfurt am Main
per Fax: (069) 9 71 65 -25
eMail: Margit.Burkhardt-Lee@dib-ev.de
Die Seminarnummer ist **020357**.

Crash Kurs: Prüfung des Finanzwesens in SAP® R/3™ Teil II Stammdaten

Von Marie-Luise Wagener (ehem. Sander),
IBS Hamburg

Im zweiten Abschnitt unseres Crashkurses beschäftigen wir uns mit der Prüfung der Stammdaten unter Berücksichtigung der Anforderungen an das IKS, nachdem wir uns im ersten Teil die Organisationsstruktur der zu prüfenden Unternehmung erschlossen haben. In den nächsten Ausgaben widmen wir uns den Anforderungen an die Beleg- und Verbuchungsprinzipien.



Stammdaten in der Finanzbuchhaltung

Geschäftsvorfälle werden auf Konten gebucht und über Konten verwaltet. Zu jedem Konto, das Sie benötigen, müssen Sie einen Stammsatz anlegen. Dieser enthält Informationen, die das Erfassen von Geschäftsvorfällen auf das Konto und das Verarbeiten der Daten steuern.

Im Einzelnen werden Ihre Angaben im Stammsatz vom System benutzt:

- als Vorschlagswerte beim Buchen auf das Konto.

Es werden zum Beispiel die Zahlungsbedingungen aus dem Stammsatz beim Buchen als Vorschlagswerte eingetragen.

- für die Verarbeitung der Geschäftsvorfälle.

Kreditorenstammdaten

Die Stammdaten untergliedern sich in drei wesentliche Bestandteile.

Allgemeine Kreditorstammsatzdaten stehen, wie unten aufgeführt, innerhalb des gesamten Mandanten zur Verfügung. Man kann von jedem Buchungskreis aus auf diese Daten zugreifen.

Des weiteren gibt es noch einen buchungskreis-spezifischen Stammsatzanteil, der ausschließlich für einen Buchungskreis angelegt wird und auch nur dort zur Verfügung steht.

Und ebenso wie es für den Buchungskreis eine datenspezifische Zuordnung gibt, führt auch der Einkauf noch einen separaten Datenanteil.

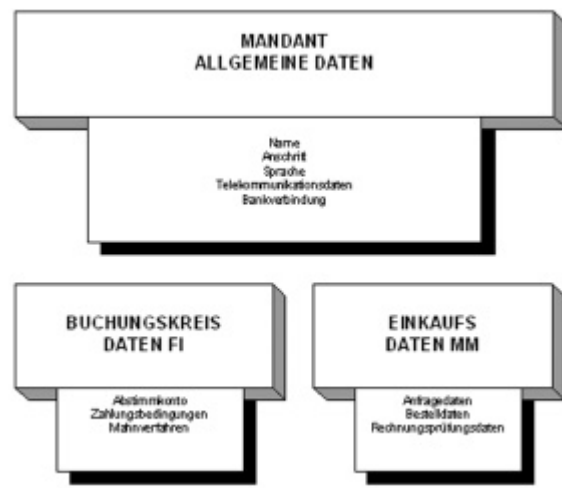


Bild 1: Aufbau der Kreditorstammdaten

Anzahl Kreditoren-Stammsätze	
Anzahl Kreditoren-Stammsätze	
Mandant 108 LEVE AG Mandant	
LF01 Kreditores gesamt	1.136
LF01 Kreditores je Buchungskreis	Anzahl
0001 LEVE AG	405
0003 LEVE Schweiz AG	7
0001 s. a. LEVE BELUX n. v.	6
0001 LEVE CANADA	6
0001 LEVE TRES CANTOS S. A.	2
FR01 LEVE S. A.	2
0001 LEVE London LTD	6
IT01 LEVE Milano spa	1
NL01 LEVE Zestermeer BV	6
SE01 LEVE Stockholm AB	13
Z100 CEC Grono	634
Summe	1.100
LF01 Vertriebszahlen je Buchungskreis und Jahr	
0001 LEVE AG	Anzahl
1993	20
1994	27
1995	37
1996	36
1997	40
1998	46
1999	29
2000	326
2001	19
0003 LEVE Schweiz AG	1994
0001 s. a. LEVE BELUX n. v.	1994
0001 LEVE CANADA	1994
0001 LEVE TRES CANTOS S. A.	1994
FR01 LEVE S. A.	1994
0001 LEVE London LTD	1994

Bild 2: RFAUDI02

Zuerst verschaffen wir uns einen Überblick über die quantitative Größe der Kreditorenstammsätze in unserem System. Rufen Sie via TA SA38 den Report RFAUDI02[1] auf.

Sie erhalten eine detaillierte Übersicht über die Verteilung der Stammsatzanteile. Hierbei wird auf die beteiligten Tabellen

LFA1, LFB1 und LFC1 zurückgegriffen, die Sie sich auch direkt mittels des Data Browsers anzeigen lassen können.

Im nächsten Schritt lassen wir uns ein Kreditorenverzeichnis erstellen. Abermals nutzen wir dafür die TA SA38 und bringen das Programm RFKKVZ00 zur Ausführung. In der vorgeschalteten Selektionsmaske können Sie Ihre Betrachtungsauswahl vornehmen.

Die Betrachtung eines einzelnen Kreditors können Sie mittels der TA FK03 vornehmen.

Anwendung	Report
OP Fälligkeitsvorschau Kreditoren	RFKOFW00
Zahlungsverhalten gegenüber Kreditoren mit OP Rasterung	RFKOPR00
Kreditoren Einzelposten Liste	RFKEPL00
Kreditoren Ausgeglichene Posten	RFKAPO00
Saldenanzeige Kreditoren	RFAPBALANCE

Bild 3: Selektionsmaske RFKKVZ00

Kreditorenanalyse

Unter einer Auswertung wird ein selektierter und nach vorgegebenen Regeln verdichteter Datenbestand verstanden. Für jede Auswertung werden in einem Generierungslauf aus den Datenbanken die relevanten Informationen entnommen und entweder als Übersichtsliste oder als Rangliste in einer Tabelle abgelegt. Bei der späteren Anzeige wird nur noch auf diese Tabelle zugegriffen. Interessante Auswertungen erreichen Sie entweder über das SAP Menü, dort in den diversen Infosystemen, oder aber Sie bringen diese Reports direkt via TA SA38 zur Generierung, wie nachstehend in der Tabelle aufgeführt.

Anwendung	Report
Kreditoren Salden in Hauswährung	RFKSLD00
Kreditoren Umsätze	RFKUML00
Kreditoren Offene Posten	RFKOPO00

Der CPD Kreditor

Für Kreditoren, die Ihre Unternehmung nur einmal oder selten beliefern, können Sie einen speziellen Kreditorenstammsatz anlegen, den Stammsatz für CpD-Konten. Im Gegensatz zur Anlage herkömmlicher Stammsätze werden im Stammsatz für CpD-Konten keine kundenspezifischen Daten gespeichert, da das Konto für mehrere Kunden benutzt wird. Es handelt sich um ein Sammelkonto (CpD = Conto pro Diverse). Die kundenspezifischen Angaben,

wie etwa die Anschrift oder die Bankverbindung, geben Sie direkt bei der Belegerfassung ein. Beim Buchen auf ein CpD-Konto verzweigt das System automatisch auf eine Stammdatenmaske. Dort erfolgt die Eingabe der kundenspezifischen Datenanteile, wie Name, Adresse, Bankverbindung usw. Diese Eingaben werden gesondert innerhalb des Belegs gespeichert.

Diese Konten gilt es hinsichtlich der Prüfung einer speziellen Betrachtung zu unterziehen. In Anlehnung an die oben geschilderte Datenstruktur resultiert aus der Verwendung der CpD Konten eine reduzierte Transparenz im Rahmen der Geschäftsfallabbildung. Eine Differenzierung einzelner Kreditorenaktivitäten ist komprimiert nicht darstellbar. Demzufolge lässt sich grundsätzlich empfehlen, nur so viele CpD Konten zu modifizieren wie unbedingt nötig und so wenig Aktivitäten abzubilden wie möglich. CpD-Konten sind prädestiniert, dolose Handlungen erschwert detektierbar zu machen. Zuerst ist es erforderlich, sich eine Übersicht vorhandener CpD-Konten zu erstellen. Dies ist mittels des bereits benannten

Reports RFKKVZ00 über TA SA38 zu leisten. In der Selektionsmaske wählen Sie im Bereich der CpD-Konten die Eigenschaft „nur CpD-Konten“ mittels Werthilfedrucktaste aus. Sie erhalten nun ein Verzeichnis sämtlicher verfügbaren CpD-Konten.

Kreditorenverzeichnis
LIVE AG Standort: Kreditorenverzeichnis Datum: 18.05.16 RFKKVZ00/RSABGR Seite: 1
Kreditorenverzeichnis Kreditorenverzeichnis Datum: 18.05.16 RFKKVZ00/RSABGR Seite: 1
Kreditorenverzeichnis Kreditorenverzeichnis Datum: 18.05.16 RFKKVZ00/RSABGR Seite: 1

Bild 4: RFKKVZ00 nur CpD

Diese Liste gilt es auszudrucken oder zu sichern. Im nächsten Schritt sind die Kontenaktivitäten zu analysieren. Rufen Sie die TA FK10N auf. Geben Sie das zuerst zu betrachtende CpD-Konto ein.

Saldenanalyse Kreditoren					
Periode	Soll	Haben	Saldo	kum. Saldo	Umsatz
1					
2					
3		9.965,92	9.965,92-	9.965,92-	9.965,92-
4				9.965,92-	
5				9.965,92-	
6				9.965,92-	
7				9.965,92-	
8				9.965,92-	
9				9.965,92-	
10				9.965,92-	
11				9.965,92-	
12				9.965,92-	
13				9.965,92-	
14				9.965,92-	
15				9.965,92-	
16				9.965,92-	
Summe		9.965,92	9.965,92-	9.965,92-	9.965,92-

Bild 5: Kontenanalyse CpD

Nun manövrieren Sie sich via Doppelklick zu den diversen Detailsichten, die nachgeschaltet sind, bis zur Belegübersicht hin.

St.	Belegart	Belegdatum	Rettoffdat.	Ausgleich	Betr. in Hk	HkNr	Belegnr
	KR	15.03.2000	15.03.2000		4.939,71-	DEM	1700001769
	KR	15.03.2000	15.03.2000		4.939,71-	DEM	1700001775
	KR	24.03.2000	24.03.2000		86,53-	DEM	1700001967
* Konto 72307					9.965,92-	DEM	

Bild 6: Detailansicht 1

Anschritt und Bankdaten

Kreditoren: 72307 Kreditoren L: Hauptk: 16010
 Buchungskreis: 0001 LIVE AG

Position 1 / Daten des Geschäftspartners

Name: London LTD
 Sprache: ...
 Straße: ...
 Postfach: ... PLZ/Postfach: ...
 Ort: London Postleitzahl: 22315
 Land: DE Region: ...

Bankdaten:
 Bankchlüssel: ... Bankland: ...
 Bankkonto: ... Kontrollschl.: ...
 Referenzangabe: ... Weisungsschl.: ...
 USt-Id-Nr: ... OTA-Meldeschl.: ...
 Steuercode-1: ... Steuertyp: ...
 Steuercode-2: ... Steuernummerart: ...
 Steuercode-3: ... Natur Person: ...
 Steuercode-4: ... Ausgl Steuer: ...
 Geschäftstyp: ... Umsatzsteuer: ...
 Industriety: ... Name Reprä.: ...

Bild 7: Detailansicht 2

Bei der Auswertung sollten Sie die Beträge und Kreditorengeschäftsfälle, die in dieser Kontengruppe kumulieren, einer gesonderten Reflektion zuführen.

Beleg anzeigen: Position 001

Kreditoren: 72307 Kreditoren L: Hauptk: 16010
 Buch: 0001 LIVE AG Belegnr: 1700001769

Position 1 / Rechnung J 31

Betrag: 1.749,88 GBP Betrag Hausw: 4.939,71 DEM
 Steuerkennz: 94

Zusatzangaben

GeschBereich: 1800
 Skontobasis: 1.749,88 GBP Skontobetrag: 0,00 GBP
 Zahlungsbed: TagelProz: 0,000 % 0,000 % 0
 Basisdatum: 15.03.2000 Fällig: ...
 Zahlspere: ... Rechnungsbe: ...
 Zahlweg: ...
 Zuordnung: ...
 Text: ... Langlinks

Bild 8: Detailansicht 3

Debitorenstammdaten

Der Aufbau des Stammsatzes ist weitgehendst identisch mit dem Aufbau eines Kreditorenstammsatzes.

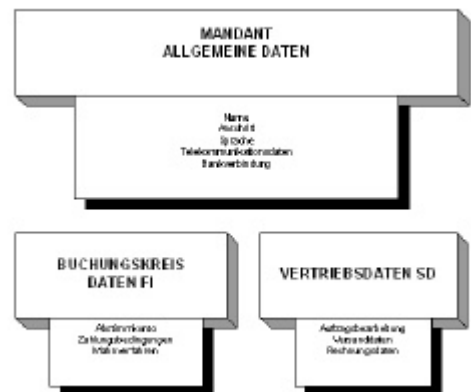


Bild 9: Aufbau Debitorenstammsatz

Unterschiedlich sind die Schnittstellen. Während im Kreditorenstammsatz eine Datenintegration zum Einkauf Anwendung finden kann, ist die Schnittstelle für den Debitorenbereich der Vertrieb. Ansonsten erfolgt die Prüfung analog zu den Prüfungshandlungen im Kreditorenbereich mittels nachstehender Auswertungen.

Das Mengengerüst können Sie mit der TA SA38 dem Report RFAUDI01 entnehmen. Ein Debitorenverzeichnis können Sie mit dem Report RFDKVZ00 erstellen. Eine Stammsatzeinzelbetrachtung ist mit der TA FD03 möglich.

Debitorenanalyse

Gängige Berichte lassen sich mit der TA SA38 ausführen.

Anwendung	Report
Debitoren Salden in Hauswährung	RFDSL00
Debitoren Umsätze	RFDUML00
Debitoren Offene Posten	RFDOP00
OP Fälligkeitsvorschau Debitoren	RFDOPW00
Kundenbeurteilung mit OP Rasterung	RFDOPR00
Debitoren Einzelposten Liste	RFDEPL00
Debitoren Ausgegliche Posten	RFDAPO00
Saldenanzeige Debitoren	RFARBALANCE

Der CpD-Debitor

Analog zur Erläuterung der CpD-Kreditorenkonten gelten die grundsätzlichen Anwendungsregelmäßigkeiten genauso für die CpD-Debitorenkonten. Hinsichtlich der Auswertung ist wie in benanntem Abschnitt zu verfahren.

Selektieren Sie alle CpD-Debitorenkonten mit Hilfe des Reports RFDKVZ00. Analysieren Sie die Konten über die TA FD11.

Empfehlungen an das IKS

Es gilt das Prinzip der Risikominimierung.

Ad 1: Für Beträge, die ein bestimmtes Limit überschreiten, z.B. € 500,00, empfiehlt es sich, einen eigenen Stammsatz anzulegen. So reduzieren Sie in erheblichem Umfang das Potential signifikanter doloser Aktivitäten.

Ad 2: Für Einmalkunden oder -lieferanten, die mehr als z.B. zweimal mit Geschäftsfällen abgebildet werden, ist prinzipiell ein kompletter Stammsatz zu erfassen.

Diese beiden Richtlinien sollten als logische „ODER“ Verknüpfung in der Praxis Anwendung finden.

Bedenkt man den Aufwand, der bei der Auswertung der Konten zu betreiben ist, und das umfangreiche Gefahrenpotential, das diesen Konten zu eigen ist, muss das IKS eine klare Verfahrensrichtlinie für die erfassenden Mitarbeiter ausweisen.

Die Anlage eines regulären Stammsatzes selbst ist nur unerheblich umfangreicher als die Erfassung kundenspezifischer Daten während der Belegerfassung.

Ad 3: Ein anderer Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt, betrifft die Funktionstrennung. Die Anlage und das Bebuchen eines angelegten Stammsatzes ist als kritische Berechtigung zu werten. Die Anforderungen an das IKS lauten dahingehend, eine Trennung dieser Aufgabenbereiche zu gewährleisten, oder aber unter Einbindung eines Vier-Augen-Prinzips entsprechende Sicherheitsvorkehrungen einzurichten. Sollte eine Umsetzung durch eine personell defizitäre Situation gefährdet sein, ist dringlich zumindest eine Definition sensibler Felder anzuraten. Eine Möglichkeit bietet Ihnen der explizite Schutz einzelner Felder vor Änderungen, wie z.B. Bankdaten. Alternativ ist die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips über den Schutz betriebswirtschaftlicher Felder im Bereich der asymmetrischen Berechtigungsvergabe gängige Praxis.

Sachkontenstammdaten

Bei Sachkontenstammdaten handelt es sich um Daten, die eine entsprechende Funktion innerhalb des Hauptbuchs definieren. Die Sachkontenstammdaten steuern sowohl das Buchen von Geschäftsfällen auf das Sachkonto selbst als auch die Verarbeitung der Buchungsdaten. In Abhängigkeit des eingesetzten Kontenplans erfolgt die Anlage der Stammdaten im System.

Damit Buchungskreise, die denselben Kontenplan verwenden, auch auf dieselben Sachkonten zugreifen können, betrachten wir die nachstehend erforderliche Organisationsstruktur selbiger:

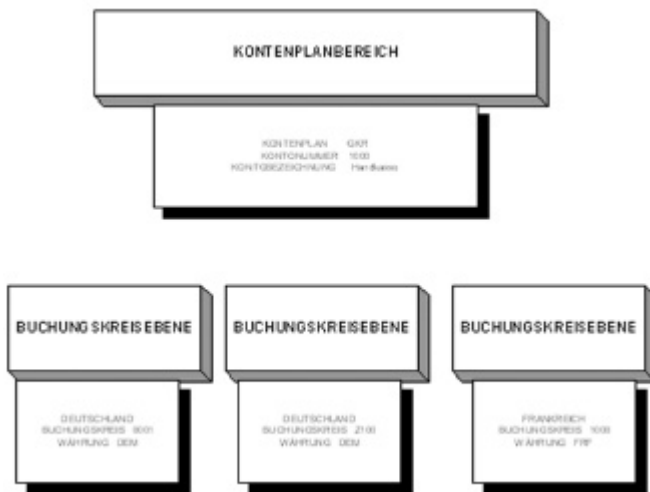


Bild 10: Aufbau Sachkontenstammdaten

- Kontenplanbereich

Hier sind die Daten enthalten, die buchungskreisübergreifend Gültigkeit haben, wie z.B. die Kontonummer und die Bezeichnung.

- Buchungskreisebene

In diesem Bereich werden die Kontoinformationen geführt, die von Buchungskreis zu Buchungskreis variieren können, wie z.B. die Währung.

Grundsätzlich werden alle Geschäftsfälle, die auf Sachkonten gebucht werden, im Hauptbuch fortgeschrieben. Ein Verzeichnis aller Sachkonten können Sie über die TA SA38 aus dem Report RFSKPL00 erstellen lassen. In Anlehnung an die organisatorische Struktur eines Sachkontenstammdatensatzes bieten sich drei Betrachtungsmöglichkeiten:

- TA FSPO

Betrachtung eines Sachkontenstammsatzes auf Kontenplanebene

- TA FSS0

Sachkontenstammsatz auf Buchungskreisebene

- TA FS00

Zentral – Stammsatzanteile auf Kontenplan- und auf Buchungskreisebene

Sachkontenanalyse

Übliche Reports, die ihren Einsatz im Zuge von Prüfungshandlungen finden, sind:

Anwendung	Report
Bilanz / GuV	RFBILA00
Buchungssummen	RFBUSU00
Sachkonten Salden in Hauswährung	RFSSLD00
Hauptbuch aus Belegdatei	RFHABU00
Strukturierte Saldenliste	RFSBWA00
Hauptbuch Einzelposten	RFSOPO00

Stammdatenänderungen

Sachkonten

Stammdatenänderungen dürfen nur von speziell autorisierten Personen vorgenommen werden. Die Verzweigungen und Bezüge sind derart vielschichtig, dass Sachkontenänderungen, fehlerhaft ausgeführt, zu einer Verschiebung der Bilanz führen können. Daraus resultierend ist den zugehörigen Änderungsbelegen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Einzelbetrachtung eines Sachkontos, bezogen auf zentral durchgeführte Änderungen, ist mittels TA FS04 möglich.

Bild 11: Anzeige von Stammdatenänderungen

Geänderte Felder werden Ihnen angezeigt.



Bild 12: Geänderte Felder

Wählen Sie dort die Drucktaste Alle Änderungen. Zur Detailansicht gelangen Sie mit einem Doppelklick auf die Zeile.

Die komplette Aufbereitung von Änderungsbelegen im Sachkontenstammsatz hinsichtlich ihrer Ausprägung, Durchführung und dem Ausführenden erhalten Sie durch Generierung des Reports RFSABL00.

Debitoren

Eine Einzelbetrachtung ermöglicht die TA FD04.

Der Report RFDABL00 gibt Ihnen sämtlich gewählte veränderte Datenbestände aus.

Änderungsanzeige Sachkonten							
LTYE AG Mandant Würzburg		Änderungsanzeige: Sachkonten Sortierung nach Datum			Zeit 10.44.21	Datum 09.11.2001	
Zeit	Sachkonto	Änderer	Feldname	KLPI	Bukr	Sp	Neuer Wert
Datum 07.11.2001							
15:07	478008	MSANDER	Stauerkat.	GKR	8801		-
Datum 06.11.2001							
09:32	113100	MSANDER	Kurztext	GKR		FR Banque Nationale	National Bank
			Langtext	GKR		FR Banque Nationale	National Bank
Datum 25.07.2001							
18:25	113100	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
Datum 25.06.2001							
12:18	958008	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	958008	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	948008	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	948040	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	948030	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	948020	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	948010	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	938000	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	928000	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	918008	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	908001	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	908000	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	891000	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	799999	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	449100	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	449010	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	449005	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	449003	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	449002	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	449001	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***
12:18	449000	MSANDER	Bukrsdaten	GKR	6100	***	Angelegt ***

Bild 13: Änderungsbelege Sachkonten

Kreditoren

Die Einzelauswertung von Änderungen an Kreditorstammsätzen können Sie mittels der TA FK04 vornehmen. Eine komplette Aufbereitung selektierter Datenbestände gibt Ihnen der Report RFKABL00.

In der nächsten Ausgabe erarbeiten wir uns die Prüfungsansätze im Rahmen der Beleg- und Verbuchungsprinzipien.

[1] Um „*AUDI*“ Reports ausführen zu können, bedarf es einer Installation des AIS

Mehr IT-Sicherheit durch Auditierung von IT-Systemen und ihre Zertifizierung - sinnvolles Ziel oder Illusion?

Von Prof. Dr. Reinhard Voßbein,
Geschäftsführer, UIMCert, Wuppertal



Der folgende Beitrag fußt auf den Vorträgen und Diskussionsbeiträgen auf der Konferenz zum Thema BS 7799/ISO IEC 17799-1, wobei neben den Fachvorträgen vor allem auch kritische Anmerkungen zur Thematik Berücksichtigung finden sollen. Die Relevanz der Thematik kam insbesondere in der hohen Teilnehmerzahl zum Ausdruck: die Breite der vertretenen Branchen und Wirtschaftszweige zeigte, dass das Problem ein universelles ist und einer Diskussion bedarf.

Die ISO ist nicht gewissermaßen aus dem Nichts entstanden. Vielmehr stellt sie den vorläufigen Endpunkt einer mehr als ein Jahrzehnt dauernden Entwicklung dar, die aus Normungsbestrebungen und historisch gewachsenen Standards entstanden ist. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass ein internationaler Kriterienkatalog die Grundlage der Norm ist und damit ihre Anerkennung auf der internationalen Ebene grundsätzlich gesichert ist. Dies ist besonders für multinationale Unternehmen oder solche mit einem globalen Wirkungskreis von Bedeutung, da Zertifizierungen insbesondere im anglo-amerikanischen Wirtschaftsraum einen mindestens ebenso hohen Stellenwert haben wie im deutschen. Es erscheint allerdings sicher, dass der derzeit erreichte Standard weiteren dynamischen Veränderungen und Anpassungen unterworfen sein wird, da die zur Zeit vorliegende Lösung durch Veränderungen auf der technologischen Ebene Anpassungen nötig machen wird. Ein Teil dieser Veränderungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer stärkeren Berücksichtigung der technischen Komponente liegen, da die ISO vor allem ausgerichtet ist auf eine Auditierung und Zertifizierung des Sicherheitsmanagements. Als Anhaltspunkt möge hier die Entwicklung einer auf dem Grundsicherungshandbuch basierenden Prüfnorm dienen, die sich in der "Pipeline" befindet und demnächst verabschiedet werden soll.

Die Struktur der BS 7799/ISO IEC 17799-1 wurde bereits in der "Revision Ausgabe III/01" dargestellt, so dass hier eine Wiederholung dieser Darstellung nicht vorgenommen werden soll. Vielmehr bringt

die folgende Übersicht lediglich die Darstellung der Kapitel-Überschriften der ISO und wird dann ergänzt durch die Zielsetzungen und Inhaltsanforderungen der einzelnen Kapitel. Die BS 7799/ISO IEC 17799-1 selbst hat zum Ziel, ein Auditierungs- und Zertifizierungssystem für das Management der Sicherheit von Informationssystemen zu liefern. Die Inhalte der BS 7799/ISO IEC 17799-1 werden kurz gefasst in der folgenden Übersicht dargestellt.

Kapitel 1

Anwendungsbereich der BS 7799/ISO IEC 17799-1

Die ISO 17799 gibt Empfehlungen für das Informationssicherheits-Management. Sie dient als Leitfaden für die Mitarbeiter, die in einem Unternehmen für die Einführung, Implementierung und Erhaltung der Sicherheit verantwortlich sind. Ziel der Norm ist es, eine gemeinsame Basis zur Entwicklung von organisationsbezogenen Sicherheitsnormen und effektiven Sicherheitsmanagement-Praktiken zu bilden. Darüber hinaus will sie das Vertrauen in die Geschäftsbeziehungen zwischen Organisationen fördern.

Kapitel 2 Begriffe und Definitionen

Informationssicherheit wird definiert als Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit, Integrität und Ver-

fügbare von Informationen. Vertraulichkeit meint hier die Gewährleistung des Zugangs nur für Zugangsberechtigte, wobei Zugang sowohl logisch als auch physisch zu verstehen ist. [Im Gegensatz dazu unterscheidet das BSI zwischen Zutritt (physisch), Zugang (logisch zu Systemen) sowie Zugriff (logisch, Lese- und Schreibzugriff).] Die Risikoanalyse umfasst die Analyse von Bedrohungen, Auswirkungen und Schwachstellen bei Informationen und Geräten zur Informationsverarbeitung und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens. Es empfiehlt sich, Wahrscheinlichkeit hier nicht im statistisch-mathematischen Sinne zu verstehen, sondern eher qualitativ. Sicherheit im Verständnis dieser Norm ist jedoch stets auf singuläre Systeme bezogen.

Kapitel 3 Sicherheitspolitik

In jedem Unternehmen sollte eine Informationssicherheitspolitik verfasst werden, die strategischen Charakter hat und der Sicherheit eine klare Richtung vorgibt. Die Geschäftsführung sollte Unterstützung und Engagement durch organisationsweite Veröffentlichung und Aufrechterhaltung dieser Politik zeigen, sowie die Politik genehmigen. Zu den Inhalten gehört u. a. die Definition von Informationssicherheit, kurze Erläuterungen der Prinzipien, Normen und Anforderungen sowie Zuständigkeiten. Diese werden in einem Dokument schriftlich niedergelegt, das nach Bedarf an alle Mitarbeiter verteilt wird und regelmäßig überprüft, bewertet und gegebenenfalls entsprechend angepasst wird.

Kapitel 4 Organisation der Sicherheit

Zur Organisation der Informationssicherheit in einer Institution sollte ein Rahmen geschaffen werden, um die Sicherheitsstrategien und -richtlinien erfolgreich zu implementieren und kontrollieren. Dazu sollten Managementforen, d. h. Management-Teams gebildet werden, um die Politik zu genehmigen, Rollen der Sicherheit zu verteilen und die Umsetzung unternehmensweit zu koordinieren. Je nach Bedarf sollten zusätzlich intern Beratungsstellen eingeführt werden und/oder Kontakte zu externen Sicherheitsfachkräften gehalten werden. Haben Fremdunternehmen Zugang, sei es im Hinblick auf Wartungs-, Reinigungsdienstleistungen oder auch im Rahmen des Outsourcing, sind geeignete Maßnahmen einzuleiten, die die Sicherheit institutionseigener Geräte zur Informationsverarbeitung und Informationswerte erhalten

sollen. Insbesondere die Verträge mit Fremdunternehmen sind den unternehmensspezifischen Risiken anzupassen.

Kapitel 5

Einstufung und Kontrolle der Werte

Werte stellen in einer Organisation alle materiellen und immateriellen Elemente dar, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendig sind. Um diese Werte angemessen zu schützen, sollte jeder Wert einem bestimmten Mitarbeiter zugerechnet werden können, d. h. jeder Wert fällt in den Zuständigkeitsbereich eines Mitarbeiters. Die identifizierten Werte sollen in einem Inventar aufgelistet und eingestuft werden.

Kapitel 6 Personelle Sicherheit

Maßnahmen zur personellen Sicherheit von Stellenbeschreibungen, über Schulungen bis hin zu Verhaltensweisen bei Sicherheitsvorfällen, sind elementarer Teil dieses Bereichs. So wird hier eine Reduzierung der Risiken durch menschlichen Irrtum, Diebstahl, Betrug oder Missbrauch der Einrichtungen angestrebt. Sicherheitsverantwortlichkeiten sollten bereits bei der Einstellung angesprochen, in Verträge aufgenommen und während der Beschäftigung überprüft werden. Des Weiteren sollten Benutzerschulungen zur Sensibilisierung durchgeführt werden, um zu gewährleisten, dass sich die Benutzer der Bedrohungen und Bedenken bezüglich der Informationssicherheit bewusst sind und bei ihrer Tätigkeit über Mittel zur Umsetzung der Sicherheitspolitik verfügen. Zentral ist hier ferner, das richtige Verhalten bei Sicherheitsvorfällen und Störungen zu vermitteln, um Schaden zu begrenzen, Vorfälle zu überwachen und einen Zugewinn an Erkenntnis verzeichnen zu können.

Kapitel 7

Physische und umgebungsbezogene Sicherheit

In dem Unternehmen sollten Sicherheitszonen identifiziert werden, um den unberechtigten Zugang, Beschädigung und Störung der Geschäftsräume und

Informationen zu verhindern. Dazu sollten Sicherheitsgrenzen definiert und Zugangskontrollen implementiert werden. Die Geräte sollten physisch vor Sicherheitsbedrohungen und umgebungsbedingten Gefahren geschützt werden mit dem Ziel, Verlust, Beschädigung oder Kompromittierung von Werten und damit eine Unterbrechung der Geschäftsaktivitäten zu vermeiden. Diese Maßnahmen schließen auch unterstützende Einrichtungen wie die Stromversorgung und die Infrastruktur der Verkabelung ein.

Kapitel 8

Management und Kommunikation des Betriebs

Ein korrekter und sicherer Betrieb von Geräten zur Informationsverarbeitung kann nur gewährleistet werden, wenn entsprechende Verantwortlichkeiten und Verfahren für die Verwaltung und den Betrieb aller Geräte zur Informationsverarbeitung eingeführt werden. Hierzu gehört auch die Erstellung von Betriebsanweisungen und Meldeverfahren für Vorfälle. Eine Pflichtentrennung sollte implementiert werden, um das Risiko des fahrlässigen oder absichtlichen Systemmissbrauchs zu reduzieren. Im Rahmen der Systemplanung und -abnahme sind zur Einschränkung des Risikos von Systemausfällen Vorausplanung und Vorbereitung, zur Sicherung der Verfügbarkeit adäquater Kapazitäten und Ressourcen erforderlich. Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor bösartiger Software sind mit dem Ziel einzuleiten, die Integrität von Software und Informationen zu schützen. Das Ziel der Aufrechterhaltung der Integrität und Verfügbarkeit von Diensten zur Informationsverarbeitung und Kommunikation kann durch Regelungen der internen Organisation realisiert werden. Als Mittel dienen hier Back-up-Strategien sowie Bediener- und Fehlerprotokollerstellung. Von hoher Bedeutung ist ferner das Netzwerkmanagement einschließlich einer Sicherung der Übermittlung sensibler Daten über öffentliche Netze. Weiterhin sollten Maßnahmen zum Umgang mit bzw. und Sicherheit von Datenträgern getroffen werden, wie z. B. die Kontrolle der Datenträger und physische Schutzregelungen. Bei dem Austausch von Informationen und Software, insbesondere im Bereich E-Commerce und E-Mail, sollten Verfahren implementiert werden, die Verlust, Änderung oder Missbrauch von Informationen verhindern.

Kapitel 9 Zugangskontrolle

Bei der Kontrolle des Zugangs zu Informationen sollten Politiken für die Informationsverarbeitung und Regelung von Zugriffsberechtigungen beachtet werden. Diese sollten in die Verantwortung der Benutzer gestellt werden, so dass nur berechtigte Mitarbeiter Zugriff haben. Gleiches gilt für Netz-, Betriebssystem und Anwendungszugriffe. Um unberechtigte Tätigkeiten aufzudecken, sollte der Zugriff und die Benutzung überwacht werden. Betreibt die Organisation Mobile Computing und/oder Telearbeit, sind auch in diesen Bereichen angemessene Vereinbarungen zur Informationssicherheit zu treffen.

Kapitel 10

Systementwicklung und -wartung

Ziel ist, Sicherheit in Informationssysteme schon bei der Entwicklung einzubauen. Dies umfasst die Infrastruktur, Geschäftsanwendungen und von Benutzern entwickelte Anwendungen. Die Organisation sollte prüfen, ob kryptographische Maßnahmen für das eigene Unternehmen sinnvoll sind, um die Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität von Informationen durch eine Politik für den Einsatz kryptographischer Maßnahmen, einschließlich digitaler Signaturen zu schützen. Im Rahmen der Sicherheit von Systemdateien sollte der Zugriff auf diese kontrolliert werden. Auch Projekt- und Supportumgebungen sollten streng kontrolliert werden, da nur so Sicherheit von Software und Informationen im Anwendungssystem erhalten werden kann.

Kapitel 11

Management des kontinuierlichen Geschäftsbetriebs

Im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes (Business Continuity) steht die Einführung von Aktivitäten gegen Unterbrechungen und der Schutz kritischer Geschäftsprozesse vor den Auswirkungen von Störungen oder Katastrophen. Dazu sollten Pläne verfasst und implementiert werden, die durch eine Kombination aus vorsorglichen und wiederherstellenden Kontrollen dieses Risiko auf ein akzeptables Maß reduzieren. Hierzu sind die Folgen der Vorfälle zu analysieren sowie Notfallpläne zu ent-

wickeln und zu implementieren. Diese Pläne sollten kontinuierlich getestet, neu analysiert und angepasst werden.

Kapitel 12

Einhaltung von Verpflichtungen

Die Entwicklung, der Betrieb, der Einsatz und die Verwaltung von Informationssystemen kann gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Sicherheitsanforderungen unterworfen sein. Um Verletzungen jeglicher Gesetze des Straf- oder Zivilrechts, gesetzlicher, behördlicher oder vertraglicher Verpflichtungen und jeglicher Sicherheitsanforderungen interner Art zu vermeiden, sollte die Institution geeignete Maßnahmen implementieren. Dazu gehört die Identifikation anzuwendender Gesetze, die Beachtung des Datenschutzes und die Geheimhaltung persönlicher Informationen usw. sowie die Überprüfung der Sicherheit von Informationssystemen zur Erfüllung organisations-eigener Sicherheitspolitiken und Normen.

Soweit die Norm. Wie aber ist praktisch vorzugehen? Auditierungs- und Zertifizierungsprozesse sollten nicht mehr von Hand abgewickelt werden. So gibt es inzwischen eine Anzahl von auf unterschiedliche Auditierungs- und Zertifizierungsprozesse abgestellte Tools, die solche Verfahren effizient unterstützen. Diese Tools können in den verschiedenen Phasen des Auditierungsprozesses eingesetzt werden und beschränken sich nicht lediglich auf die Analysephase, sondern liefern auch wesentliche Beiträge zur Abweichungsanalyse und -bewertung. Sie sind geeignet, Verbesserungspotentiale und Notwendigkeiten aufzuzeigen und damit die Zertifizierungsentscheidung vorzubereiten. Vom Typ her können

- Checklistenysteme,
- systemnahe Auditierungstools sowie
- computergestützte übergreifende Verfahren unterschieden werden.

Die meisten Tools sind durch eine hohe Technikorientierung gekennzeichnet und häufig produktorientiert, wie z. B. für SAP-Auditierung. Tools sollen insbesondere geeignet sein, Auditierungsprozesse zu rationalisieren sowie die entsprechenden Verfahren wirksam zu unterstützen. Aufgrund ihrer Standardisierung sind sie insbesondere geeignet, unterschiedliche Auditierungssysteme im Hinblick auf ihre Analyseergebnisse zu vergleichen bzw. im Wiederholungsfall dem Vergleich unterschiedlicher Zeiträume zu dienen. Grenzen des Tool-Einsatzes ergeben sich insbesondere aus ihrer Normierung und Standardisierung sowie möglicherweise aus mangelnder Flexibilität in der Anpassung und Individualisierung. Der Nutzen des Tooleinsatzes ist aus der Abb. 1 ersichtlich.



Abb. 1: Nutzen des Tooleinsatzes

Technische Revisionstools sind meist systemgebunden. Dies trifft auch für das vorgestellte SAP-R/3-Tool der IBS zu, welches als Auditsystem eine Anzahl von internen Werkzeugen enthält. Das als Beispiel diskutierte AIS-Audit-Information-System hat eine starre Struktur und kann vom Prüfer nicht modifiziert werden. Es besteht aus den Modulen

- **Reportingbäume** (TA SARP / Bereichsmenüs (TA SE43) / Infosysteme

Es sind bereits sehr viele Baumstrukturen hinterlegt, die nach verschiedenen Themen aufgebaut sind. Reportingbäume und Bereichsmenüs können auch vom Prüfer selbst erstellt und an eigene Bedürfnisse angepasst werden.

- **Systemprotokoll** SysLog Auswertung des R/3-Systemprotokolls
- **Auditprotokoll**

Auswertung des Auditings (ab Release 4.0). Das Auditing ist standardmäßig deaktiviert und muss explizit mit einer definierten Konfiguration aktiviert werden.

- **Reports** (TA SA38)

R/3 stellt eine Vielzahl von Reports

zur Verfügung (ca. 17.000), die zur Prüfung der verschiedenen Prüffelder von R/3 genutzt werden können. Es sind umfangreiche Reports für alle R/3-Module im System vorhanden.

- **Traces:** Berechtigungs-Trace, Tabellen-Trace

Die Traces dienen zum Auffinden von bestimmten Tabellen. Es sind Entwicklertools, die aber einfach anzuwenden sind; sie können daher auch von Prüfern genutzt werden.

Für das Unternehmen, welches sich zertifizieren lässt, liegt der Hauptnutzen in der durch die Vorbereitung bedingten sorgfältigen Beschäftigung mit dem IT-Sicherheitssystem, seinen Stärken, Schwächen und unternehmensspezifischen Gegebenheiten und Besonderheiten dieser Nutzer wird bestärkt durch die ständig größer werdende Abhängigkeit von einer sicheren Informationsverarbeitung. Dies trifft nicht nur für Rechenzentrumsbetriebe zu, obwohl hier die Tendenz am deutlichsten ist. Die auf Grund der im Auditierungsprozess gewonnenen Informationen werden - bedingt durch die dahinterliegende Zertifizierungsabsicht - schnell in Verbesserungen umgesetzt und führen damit zu einer deutlichen Anhebung des IT-Sicherheitsniveaus.

Das KonTraG wird im Hinblick auf seine Einflüsse auf die IT-Sicherheit noch unterbewertet. Die Ermittlung und Bewertung sowie die nachfolgende

Beseitigung der festgestellten Risiken gehört zu denjenigen Aufgaben, die nahezu zwangsläufig dann auftauchen, wenn die Forderungen des KonTraG mit den Möglichkeiten des Sicherheitsaudits gem. BS 7799/ISO IEC 17799-1 zusammengeführt werden.

Hiermit präsentiert sich die BS 7799/ISO IEC 17799-1 als Alternative auch für internationale Unternehmen im Hinblick auf die Möglichkeiten, den Anforderungen des KonTraG zu genügen.

Bereits nach einer anderen Norm zertifizierte Unternehmen wissen, dass durch den Auditierungs- und Zertifizierungsprozess beachtliche Synergieeffekte auftreten können, wenn es richtig gemacht

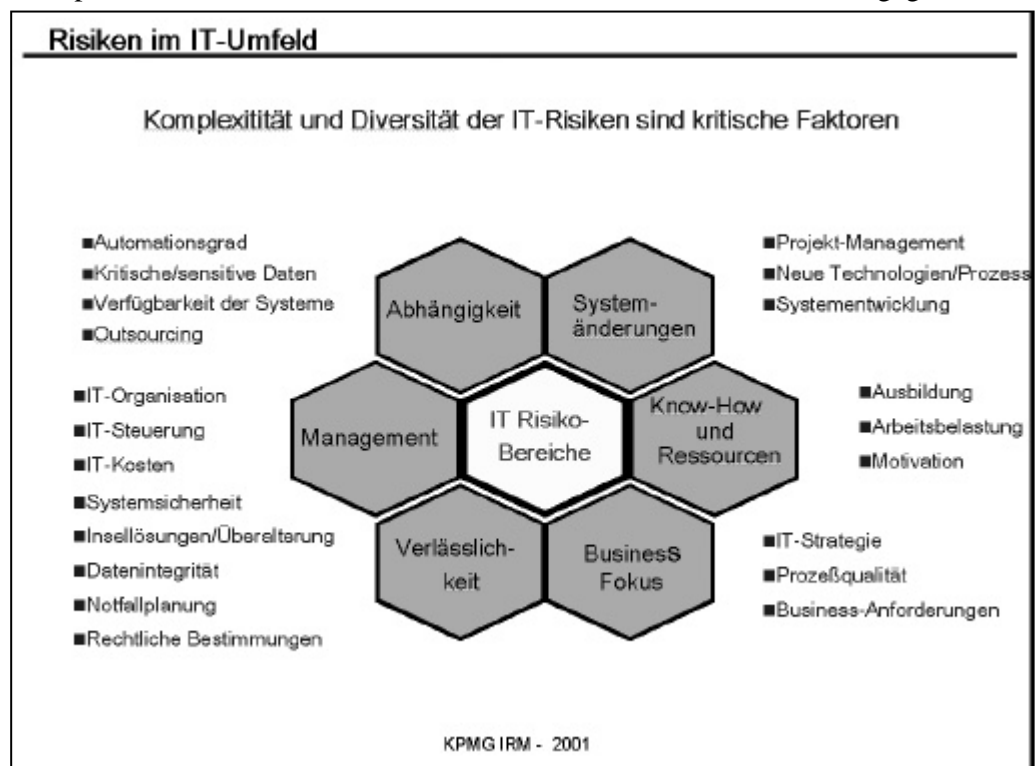


Abb. 2: Risiken im IT-Bereich

wird. So sind deutliche Parallelen herstellbar zwischen dem TQM-Qualifizierungsprozess und der Auditierung/Zertifizierung nach BS 7799/ISO IEC 17799-1. Dass ein solcher Prozess und sein Ergebnis eine beachtliche Außenwirkung haben, ergibt sich aus der Übersicht über den Stellenwert des Zertifikats für den Markt.

Das Thema Datenschutzauditierung gewinnt nicht nur durch das neue Bundesdatenschutzgesetz BDSG an Bedeutung. Diskutiert wurde außer der generellen Sinnhaftigkeit eines Datenschutzaudits auch die Frage, inwieweit ein solches nach den Regeln und Normvorgaben der -BS 7799/ISO IEC

IT-Sicherheitszertifizierung

Besseres Marketing mit Zertifizierung?

Was steckt hinter dem IT-Sicherheitszertifikat?:

- ✓ für die ersten ein Alleinstellungsmerkmal;
- ✓ der externe Nachweis der Vertrauenswürdigkeit;
- ✓ der „Anschein“, die IT-Sicherheit im Griff zu haben;
- ✓ ein Vorsprung gegenüber der Konkurrenz;
- ✓ die Vorbeugung gegenüber dem zu erwartenden Kundendruck.....

Offen bleibt die Frage, welchen Stellenwert hat das Zertifikat für die Kunden / den Markt? Verlangt der Markt nach einem Zertifikat oder kann hier ein Trend gestartet werden?




Abb. 3: Stellenwert von Zertifikaten

17799-1 durchgeführt werden kann. Hierzu bieten die Offenheit des Standards unter Berücksichtigung des Kapitels 12 mit dem Zwang zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Normen eine Grundlage. So gibt es Bereiche, wie z. B. das Gesundheitswesen, wo eine Datenschutzauditierung ein wesentliches Qualitätsargument der Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt. Unternehmen dieses Bereichs können eine hohe Qualität der Verarbeitung dieses Datentyps als Differenzierungskriterium gegenüber Mitbewerbern nutzen. Dies gilt insbesondere im Zeichen des Wettbewerbs um "Patientenkunden" und um das intensive Qualitätsbemühen durch TQM-Ansätze im Gesundheitswesen.

Der abschließende Vortrag über das Datenschutzaudit gemäß Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH) - dem ersten im deutschen Raum, das die vagen gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene für das Land SH einer konkreten prüfaren Lösung zugeführt hat - zeigte, wie die konkreten Verfahren und Lösungen für Datenschutzaudits aussehen könnten. Hierbei fand insbesondere das sog. Produktaudit besonderes Interesse. Hier soll nach der Absicht des Gesetzgebers die datenschutzspezifische Ordnungsmäßigkeit eines datenverarbeitenden Produktes (Anwendungssystems) bestätigt werden. Besondere Bedeutung hat hierbei neben den auf den technisch-organisatorischen Maßnahmen beruhenden Lösungen

die Einhaltung der Prinzipien der Datenvermeidung und Datensparsamkeit - eine Gesetzesforderung, die wohl noch der genaueren Präzisierung bedarf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Konferenz einige wesentliche Aspekte der Auditierung und Zertifizierung nach den heute gegebenen Normen und Gesetzen behandeln konnte, eine weitere Bearbeitung dieses Fragenkomplexes aber noch notwendig ist.



Prüfen von Windows NT

Von Marcus Resokat,
IBS Hamburg

Die IT-Revision lebt in schwierigen Zeiten. Zum einen ist sie gezwungen mit einem sehr komplexen Netzwerkbetriebssystem, nämlich Windows NT, in der Prüfung zurecht zu kommen, zum andern stehen Migrationen in fast allen Betrieben an. Mit der Einführung von Windows 2000 bzw. XP wird die IT-Revision keineswegs einfacher, sondern eher komplizierter. Damit jedoch eine Migration durchgeführt werden kann, sollten bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden: im Rahmen einer vollständigen Dokumentation sollte auch eine grundlegende Säuberung des bestehenden NT-Systems durchgeführt werden.



Die IT-Revision lebt in schwierigen Zeiten. Zum einen ist sie gezwungen mit einem sehr komplexen Netzwerkbetriebssystem, nämlich Windows NT, in der Prüfung zurecht zu kommen, zum andern stehen Migrationen in fast allen Betrieben an. Mit der Einführung von Windows 2000 bzw. XP wird die IT-Revision keineswegs einfacher, sondern eher komplizierter. Damit jedoch eine Migration durchgeführt werden kann, sollten bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden: im Rahmen einer vollständigen Dokumentation sollte auch eine grundlegende Säuberung des bestehenden NT-Systems durchgeführt werden.

Grundsätzlich lassen sich bei einer NT-Prüfung drei Prüfungsansätze differenzieren:

1. Prüfung der organisatorischen Vorgaben und Durchführung

- Handhabung beim Einrichten von Benutzerkonten
- Verfahren bei Arbeitsplatz-/Abteilungswechsel
- Handhabung bei Auflösung von Benutzerkonten
- Alarm- und Ausfallpläne
- Datensicherung
- Autorisationskontrollen
- Vorgaben
- Dokumentationen
- U.a.

2. Prüfung aus Sicht des Benutzers

- Hat er sich schon mal angemeldet?
- Hat er sich seit länger als 60 Tage nicht mehr angemeldet?
- Benötigt er ein Kennwort?
- Läuft sein Kennwort ab?
- Ist das Kennwort älter als die Vorgabe?
- In welchen Gruppen ist er enthalten?

- Ist sein Konto aktiv?
 - U.a.
3. Prüfung aus Sicht einer Ressource
/ wer hat Zugriff? durch:

- Zuweisung direkter Rechte
- Lokale Gruppen
- Globale Gruppen
- Systemgruppen

/welche effektiven Rechte ? durch:

- Freigaberechte
- NTFS-Sicherheit
- Kollision Freigaberechte / NTFS
- Kumulation NTFS / NTFS

Im ersten Teil dieses Beitrages werden Sie sehen, wie man mit den von WindowsNT mitgelieferten Mitteln die Benutzerkonten auf kritische Punkte abprüfen kann. In der nächsten ReVision wird näher auf die Prüfung der Zugriffsberechtigung eingegangen. Und im dritten und letzten Teil, der dann in ReVision III/2002 erscheinen wird, geht es um die Prüfung der organisatorischen Struktur.

Erfahrungswerte

Aus eigener Erfahrung bei NT-Prüfungen kann ich sagen, dass durchschnittlich ca. 10% der eingerichteten Benutzer in geprüften NT-Umgebungen sich noch nie angemeldet haben. Dass dies zwar ein Problem der Administration, aber keineswegs ihre Schuld sein muss, wird deutlich, wenn man betrachtet, wie Benutzer eingerichtet werden. Da gibt es die unterschiedlichsten Verfahren mit denen Benutzer zu Ihrem Anmeldekonto kommen: von einem Anruf der Abteilung, über eine schriftliche Mitteilung, bis hin

zur E-Mail dass die Administration ein neues Benutzerkonto für zukünftige Mitarbeiter einrichten soll, ist hier alles vorzufinden. Trotzdem kommt es sehr oft vor, dass die Personen, die von der Administration ein Benutzerkonto zur Verfügung gestellt bekommen haben, nicht an Ihrem vorgesehenen Arbeitsplatz erscheinen, weil die Personalabteilung einen Fehler gemacht hat, die Person es sich anders überlegt hat, Krankheit, um nur ein paar Gründe zu nennen, die für das Nichterscheinen verantwortlich sein könnten.

Und genau an dieser Stelle setzt der DV-Organisatorische Fehler ein: Die Administration wird nicht informiert, dass der Benutzer nicht, wie vorgesehen, an seinem Arbeitsplatz erschienen ist. Die Gefahr, die sich hinter diesen Konten verbirgt, ist enorm. Denn eine weitere, leider sehr bekannte Tatsache ist, dass normalerweise neu eingerichtete Benutzerkonten ein "Initialkennwort" haben; also jeder im Unternehmen das Kennwort noch nicht angemeldeter Benutzer herausfinden könnte.

Ähnlich verhält es sich mit Mitarbeitern, die den Arbeitsplatz wechseln, entlassen werden, in den Ruhestand gehen usw. Auch hier wird die Administration ungenügend informiert. **Weitere 10% aller Benutzer in den geprüften Unternehmen haben sich länger als 60 Tage nicht angemeldet.**

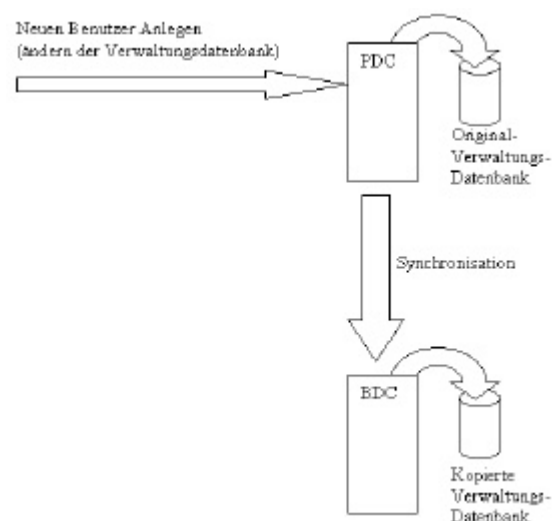
Stichwort Arbeitsplatzwechsel: Ein weiteres organisatorisches Problem, das in diese Richtung tendiert, ist die Zuordnung von Rechten an einen Benutzer. Leider wird auch hier in den meisten Unternehmen nicht beachtet, dass Benutzer, die den Arbeitsplatz oder die Abteilung wechseln, andere bzw. neue Rechte erhalten müssen. Und natürlich müssen die Zugriffsrechte des alten Arbeitsplatzes gelöscht werden! In der Praxis ist leider oft eine andere Vorgehensweise üblich. Benutzer wechseln die Abteilung und somit den Arbeitsplatz, ohne die Administration zu informieren. Da der neue Arbeitsplatz andere Zugriffsrechte, beispielsweise auf Gruppen- oder Projektverzeichnisse erfordert, bleibt oft nur der Griff zum Telefon. Dem Benutzerservice bleibt nun nichts Anderes übrig, als dem Benutzer zusätzliche Rechte zu erteilen. Benutzer, die mit dieser Prozedur über mehrere Jahre hinweg arbeiten, erhalten auf diese Weise immer mehr Rechte im Netzwerk. Dass diese Rechteakumulation früher oder später zu hochkritischen Überschneidungen führen kann, ist selbsterklärend.

Fasst man diese Erfahrungswerte zusammen, kommt man auf die erschreckende Zahl von 20% ungenutzter Benutzerkonten. Diese Konten werden auch als sogenannte "Benutzerleichen" bezeichnet und stellen ein beachtliches Sicherheitsrisiko da. Sie sind daher ein Schwerpunkt jeder Betriebssystemprüfung.

Technische Hintergründe

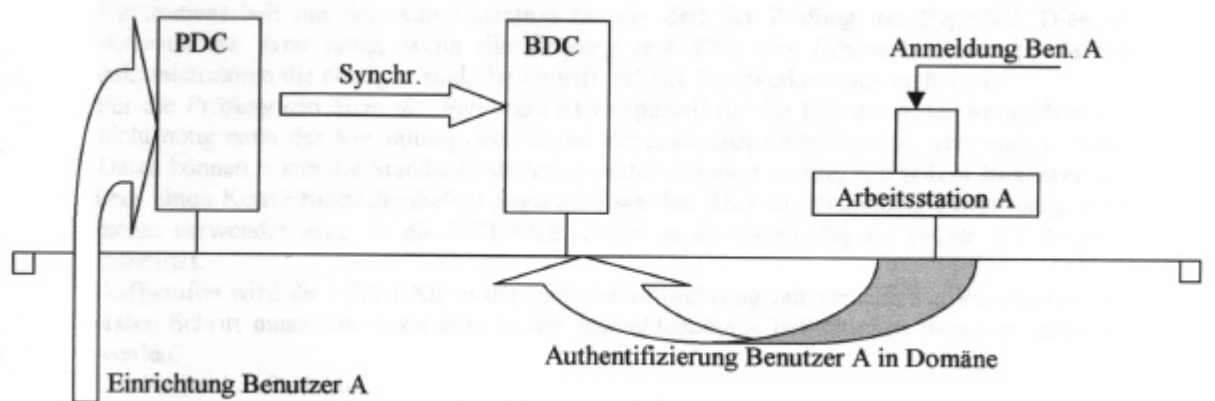
Eine Windows NT Domäne stellt zwei Servertypen für die Benutzerverwaltung innerhalb der Domäne zur Verfügung. Der erste ist der PDC (Primary Domain Controller - dt.: Primärer Domänen Controller). Auf ihm werden alle Computer-, Benutzer- und Gruppenkonten erstellt, verändert und verwaltet. Die zweite wesentliche Aufgabe besteht darin, die sich anmeldenden Benutzer zu authentifizieren, um eine Anmeldung in der Domäne zu ermöglichen. Letzteres kann auch durch den BDC (Backup Domain Controller - dt.: Sicherungs Domänen Controller) vorgenommen werden. Damit dies möglich ist, bekommt der BDC durch ein Synchronisationsverfahren in regelmäßigen Abständen eine Kopie der Verwaltungsdatenbank des PDC. Bei einer Synchronisation wird immer die gesamte Verwaltungsdatenbank vom PDC auf die BDCs übertragen, nicht einzelne Einträge.

Die einzigen Ausnahmen sind die Felder, die die Anmeldezeiten der Benutzer beinhalten. Diese bleiben bei der Synchronisation unverändert. In der Praxis sieht das folgendermaßen aus: Erstellt die Administration ein neues Benutzerkonto A, so greift sie auf die Verwaltungsdatenbank des PDCs zu. Bei der nächsten Synchronisation werden dann alle BDCs die veränderte Verwaltungsdatenbank des PDCs erhalten, also auch das angesprochene neue Benutzerkonto A.



(Abb1: Veränderung in der Verwaltungsdatenbank und Synchronisation)

Bei dem Anmeldevorgang eines Benutzers ist nicht festgelegt, welcher Domänen Controller die Authentifizierung durchführt; es ist immer der, der zuerst auf eine Anmeldeanfrage antwortet. In der Regel ist dies der DC, der dem Arbeitsplatzrechner des anmeldenden Benutzers physikalisch am nächsten steht. Wenn jedoch der nächststehende DC gerade mit einer anderen Anmeldung beschäftigt ist und ein weiter entfernter DC antwortet zuerst, wird diese Regel gebrochen. In unserem folgenden Beispiel gehen wir davon aus, dass der BDC physikalisch der Arbeitsstation A des Benutzers A am nächsten steht. Gehen wir weiter davon aus, dass die Erstanmeldung des eingerichteten Benutzers A am 02.01.2002 um 10:00 Uhr ist.



(Abb2)

Wie schon erwähnt, werden die Anmeldezeiten der Benutzer nicht mit synchronisiert. Das heißt, dass zu dem Benutzer A auf dem PDC in dem Feld "Letzte Anmeldung" der Eintrag "nie" steht. Auf dem BDC hingegen steht in dem gleichen Feld "01/02/2002 10:00 AM". Diese Art der Verwaltung von Benutzerinformationen unter Windows NT erschwert die Prüfung ganz erheblich, da die Transparenz mit jedem hinzukommenden BDC abnimmt. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen. Wenn eine Domäne mit einem PDC und 3 BDCs zu prüfen ist, muss für die Ermittlung der letzten effektiven Anmeldezeit eines Benutzers die Verwaltungsdatenbank auf allen 4 DCs abgerufen werden (1 PDC + 3 BDC = 4 DCs). Denn auch bei der Befehlseingabe zur Abfrage einer Anmeldezeit antwortet in einer Domäne immer der DC, der die Anfrage als erstes entgegennimmt. In der Praxis bedeutet dies, dass der Prüfer sich an jedem Domänen Controller anmelden (lassen) muss und dort die Abfrage starten muss.

Prüfung aus Sicht des Benutzers

Für die Benutzerverwaltung von Windows NT hat Microsoft verschiedene Werkzeuge mit graphischer

Oberfläche zur Verfügung gestellt. Diese "Verwaltungswerkzeuge" sind für die Administration gedacht und setzen dementsprechende Rechte voraus. Des Weiteren sind diese Werkzeuge standardmäßig nur auf NT-Servern installiert. Wenn die Revision also eine Prüfung über diese Werkzeuge vornehmen wollte, würde das entweder administrative Rechte und einen als Server eingerichteten Arbeitsplatz voraussetzen (es wäre auch möglich, die Werkzeuge explizit auf einer NT-Workstation nachzuinstallieren), oder dem Revisor müsste für die Zeit der Prüfung permanent ein Administrator zur Seite stehen. Da Revisoren in den seltensten Fällen administrative Rechte bekommen (und auch nicht bekommen wollen), ist die Zusammenarbeit mit der Administration

für die Zeit der Prüfung der Regelfall. Dies ist insbesondere dann nötig, wenn die Prüfung aus Sicht der Ressourcen ansteht, da die Administratoren die einzigen sind, die Zugriff auf alle Netzwerkressourcen haben.

Für die Prüfung aus Sicht des Benutzers ist es speziell für die Erfassung der Anmeldezeiten nicht nötig eines der Verwaltungswerkzeuge mit grafischer Oberfläche zu verwenden. Diese Daten können, wenn die Standardinstallation nicht verändert wurde, von jedem Benutzer nur über einen Kommandozeilenbefehl abgerufen werden. Das Kommandozeilenwerkzeug, das hierzu verwendet wird, ist die NET.EXE. Diese ist standardmäßig auf jedem NT-Rechner installiert.

Aufgerufen wird die NET.EXE in der Eingabeaufforderung mit verschiedenen Parametern. Im ersten Schritt muss eine Liste aller in der Anmeldedomäne befindlichen Benutzer generiert werden.

Die Syntax hierfür lautet:

```
NET USER /DOMAIN (>>DATEINAME.TXT)
```

Um die erzeugte Liste nicht auf dem Bildschirm, sondern in einer Datei auszugeben (z.B. um sie später über einen Editor zu betrachten), kann die Syntax mit dem Text in den Klammern erweitert werden.

NET USER BUCHHALTER /DOMAIN

Wie in Abb.4 zu sehen ist, werden mit diesem Befehl alle Benutzerinformationen herausgegeben,



Abb.3 Liste der Benutzer einer Domäne

In der Grafik ist im oberen Drittel der Anzeige zu sehen, von welchen Domänen Controllern die Antwort auf die Anfrage erfolgt ist. In diesem Fall \\EW-BDC. In dieser Test-Domäne befinden sich nur 27 Benutzer. Um die Details zu einem Benutzer zu erfahren(z.B. zum Benutzer Buchhalter), muss die Syntax entsprechend geändert werden:

die es zu dem Benutzer "Buchhalter" gibt. Es wird jedoch nicht mehr angezeigt, welcher Domänencontroller diese Anfrage beantwortet hat. Zu beachten ist auch, dass die Daten im amerikanischen Datenformat ausgegeben werden.



Abb.4: Detailinformationen zu dem Benutzer "Buchhalter"

Folgende Informationen, die über den Benutzer ausgegeben werden, sind prüfungsrelevant:

Feld:	Zeigt:
• Benutzername	Anmeldename des Benutzers
• Vollständiger Name	wenn gepflegt den vollen Namen des Benutzers an
• Konto aktiv	an, ob das Konto gesperrt oder aktiv ist
• Konto abgelaufen	an, wann das Benutzerkonto abläuft
• Letztes Setzen des Kennworts	das Alter des Kennworts an ob der Benutzer sein
• Kennwort läuft ab	Kennwort ändern muss an, wann das Kennwort
• Kennwort änderbar	frühestens geändert werden kann
• Kennwort erforderlich	ob der Benutzer berechtigt ist, sich ohne Kennwort anzumelden
• Benutzer kann Kennwort ändern	ob der Benutzer berechtigt ist, sein Kennwort zu ändern
• Erlaubte Arbeitsstationen	an welchen Arbeitsstationen der Benutzer sich anmelden darf
• Letzte Anmeldung	ob und wann die letzte Anmeldung statt fand
• Erlaubte Anmeldezeiten	wann der Benutzer anmeldeberechtigt ist
• Lokale Gruppenmitgl.	in welchen lokalen Gruppen der Benutzer Mitglied ist
• Globale Gruppenmitgl.	in welchen globalen Gruppen der Benutzer Mitglied ist

Jedes dieser Felder ist prüfungsrelevant, da sie gegen Vorgaben zu prüfen sind. Die Angaben, die mit NET USER erfasst werden können, decken auch alle Informationen ab, die für die Prüfung aus Sicht des Benutzers erforderlich sind. Um sicher zu stellen, dass die Anmeldezeit mit der effektiven Anmeldezeit des Benutzers übereinstimmt, muss die Information auf jedem DC abgeglichen werden. Am besten lässt sich dies realisieren, indem die Ausgabe nicht auf dem Bildschirm durchgeführt wird, sondern in eine Textdatei umgeleitet wird (Beispiel: NET USER BUCHHALTER /DOMAIN>>USERDC1.TXT).

Wenn also in dieser Testdomäne alle Benutzer erfasst werden sollen, die sich noch nie angemeldet haben, müsste, nachdem die Benutzerliste ausgedruckt wurde, zunächst auf dem PDC 27-mal der Befehl NET USER [BENUTZERNAME] eingegeben werden. Der gleiche Vorgang müsste dann auf den BDCs wiederholt werden. Im letzten Schritt muss das Feld Letzte Anmeldung mit jeder Liste abgeglichen werden. Nur die Benutzerkonten, bei denen auf allen drei DCs "nie" in dem Feld Letzte Anmeldung steht, haben sich effektiv noch nie angemeldet. Mit der gleichen Systematik muss dann ermittelt werden, welcher der Benutzer sich länger als 60 Tage nicht angemeldet hat.

Resümee

Transparenz stand bei der Entwicklung von Windows NT anscheinend nicht an erster Stelle. Mit steigender Benutzeranzahl und mit jedem BDC, der zusätzlich in der Domäne arbeitet, wird die Prüfung aus Sicht eines Benutzers schwieriger oder gar nicht durchführbar. Ein Stichprobenverfahren hilft an dieser Stelle wenig, da auch bei einer Migration jede "Benutzerleiche" ein Risiko darstellt. Letztendlich kann eine solche Prüfung nur durch den Einsatz von Tools von Drittanbietern durchgeführt werden, wenn das gesamte System erfasst werden soll.

=> Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der ReVision (Teil II): Prüfung aus Sicht einer Ressource



Abo-Bestellung für ReVision

Ein Abo von ReVision beinhaltet folgende Verlags-Dienstleistungen:

- Zusendung vertiefender Hinweise und Unterlagen zu Beiträgen auf Anfrage
- Zugriffsfreigabe auf umfassende Informationen unter www.osv-hamburg.de
- Zusendung Jahres-CD mit allen jeweils erschienenen ReVisions-Beiträgen und Zusatzinformationen, abrufbar, selektierbar über mitgelieferten Browser

Jahresabonnement gilt für 4 Folgeausgaben ab Abo-Bestellung und verlängert sich jeweils um ein Jahr (d. h. um zusätzlich 4 Ausgabenfolgen), wenn nicht gekündigt wird. Kündigung ist mit Ablauf des jeweiligen Jahresabo-Termins einen Monat vorher möglich.

ReVision erscheint quartalsweise (Januar/April/Juli/Oktober)

Kosten für ein Jahresabonnement: € 47,- (incl. 7% MwSt).

Abo-Bestellschein für die ReVision

Tel: +49 40 - 69 69 85 - 11 / Fax: +49 40 - 69 69 85 - 31 / eMail: sales@osv-hamburg.de

Hiermit bestelle ich ReVision im Jahresabonnement zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ein Jahresabonnement (4 Ausgaben) kostet € 47,- incl. 7% MwSt. Die Abo-Gebühren zahle ich

■ nach Rechnungsstellung durch den Verlag spätestens mit der ersten Abo-Ausgabe. per Bankeinzug. Bitte belasten Sie fällige Beträge:

meine Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Falls ich nicht spätestens 1 Monat vor dem Beginn meines Jahresabonnements kündige, verlängert sich das Jahresabonnement automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

Name: _____

Vorname: _____

Abteilung: _____

Telefon/Fax: _____

Firma: _____

eMail: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____